

Vertrag

zwischen den

**Landkreisen Aurich, Friesland,
Leer und Wittmund**

- nachfolgend Landkreise genannt –

sowie den

**kreisfreien Städten
Emden und Wilhelmshaven
sowie der Stadt Leer**

- nachfolgend Städte genannt -

und dem

Verkehrsverbund Ems – Jade

bestehend aus den Unternehmen

Firma

Omnibusbetrieb Andreesen GmbH & Co.KG

26605 Aurich

Firma

AnrufBus GmbH

26817 Rhaderfehn

Firma

Wilhelm Arendt

26603 Aurich

Firma

Blaue Bus-Reisen GmbH

26670 Remels

Firma
Bruns Omnibusverkehr GmbH
Omnibusverkehr und Reisevermittlung
von Bus-, Bahn- und Flugfahrten
26316 Varel

Firma
**Hermann Edzards,
Inh. Jochen Edzards**
26427 Esens

Firma
Fass Reisen
26386 Wilhelmshaven

Firma
**Fischer Linienverkehre
GmbH & Co. KG**
26789 Leer

Firma
Jacobs Reisedienst
26532 Großheide-Südarle

Firma
Janssen Reisen Aurich GmbH & Co. KG
26603 Aurich

Firma
Janssen Reisen Friedeburg GmbH & Co. KG
26446 Friedeburg

Firma
Janssen Reisen Leer GmbH & Co. KG
26789 Leer

Firma
Janssen Reisen Wittmund GmbH & Co. KG
26409 Wittmund

Firma
Kreisbahn Aurich GmbH
26603 Aurich

Firma
Stadtwerke Emden GmbH
26725 Emden

Firma
**Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
Wilhelmshaven mbH**
26386 Wilhelmshaven

Firma
Omnibusbetrieb Hinrich Uffen OHG
26802 Moormerland

Firma
**Verkehrsbetriebe des
Landkreises Leer GmbH**
26817 Rhaderfehn

Firma
Weser-Ems Busverkehr GmbH
28195 Bremen

Firma
Ert Wissmann Omnibusbetrieb GmbH
26670 Hollen

VEJ-VEJ-Vertrag

Präambel

Für die weitere Entwicklung des ÖPNV und zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels, die Attraktivität des ÖPNV in der Region Ems-Jade zu steigern, arbeiten die Verkehrsbetriebe und die Aufgabenträger eng zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist ein attraktives ÖPNV-Angebot für die Kunden bei wirtschaftlich auskömmlicher Situation der Beteiligten.

Die Vertragspartner sichern sich in diesem Sinne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen fortlaufenden Austausch aller mit diesem Vertrag zusammenhängenden Informationen zu und werden sich in der Erfüllung des Vertragszieles gegenseitig unterstützen.

§1 Vertragsgegenstand

Die Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Ems-Jade übernehmen die Organisation und Durchführung der Verkehrsbedienung im Gebiet der Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund, sowie in den Städten Emden, Wilhelmshaven und Leer. Die Schülerbeförderung ist dabei weitgehend in den öffentlichen Linienverkehr integriert. Der Verkehrsverbund macht es sich insbesondere zur Aufgabe, zum Nutzen der Bevölkerung eine gute, zweckmäßige und wirtschaftliche Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.

Der Verkehrsverbund Ems-Jade soll alle Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV mit einem gemeinsamen Angebot im Bereich der Aufgabenträgerschaft Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade umfassen, wobei eine Entwicklung in Teilschritten bis zum angestrebten Ziel möglich ist.

Der Vertrag erstreckt sich auf den Regionalverkehr, den Stadtverkehr Leer sowie auf ein- und ausbrechende Verkehre der Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes in den Stadtgebieten der zuvor genannten Aufgabenträger, mit Ausnahme der im Vertrag ausdrücklich genannten Punkte. Der Sonderstellung der kreisfreien Städte, die einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) für ihre Stadtverkehre haben, wird bezüglich der Regelungen des § 3 - Verbundtarif (Tarifzonen W- Emden- und Z- Wilhelmshaven), §4 - Verkehrsangebot, des § 5 - Marketing, Außendarstellung, des § 6 - Vertrieb, Mobilitätszentralen & Fahrgastinformation und des § 7 - Fahrzeuge -, damit Rechnung getragen. Der Vertrag wirkt sich nicht auf einen möglichen Markteintritt Dritter in das Gebiet der o.g. Aufgabenträger aus.

Der Verkehrsverbund Ems-Jade wendet einen Gemeinschaftstarif mit Ausnahme der Städte Emden, Wilhelmshaven und Leer an, entwickelt sein Angebot auf Basis eines mehrstufig aufgebauten Verkehrssystems und gewährleistet im Rahmen eines einheitlichen Marktauftritts einen leichten Zugang zu Fahrplan- und Tarifinformationen sowie gute Möglichkeiten zum Kauf von Fahrscheinen.

Die in der Verkehrsregion Ems-Jade zusammengeschlossenen Aufgabenträger und die Stadt Leer unterstützen im Rahmen ihrer Aufgaben- und Finanzverantwortung im ÖPNV den Verkehrsverbund Ems-Jade in diesem Sinne.

§2 Arbeitsgremien

Die Vertragspartner sichern sich die bestmögliche Umsetzung der in dem Vertrag genannten Inhalte und Ziele zu und wirken in diesem Sinne zusammen.

2.1 Innerhalb der Vertragsperiode kommen die Vorstände der Verkehrsregion und des Verkehrsverbunds Ems-Jade mindestens zweimal jährlich zusammen, um Konkretisierungen und Umsetzungen, die sich aus den Inhalten und Zielen dieses Verkehrsvertrags ergeben, zu erörtern sowie, soweit notwendig, eine Weiterentwicklung und/oder Ergänzung der bestehenden Vertragsinhalte zu erörtern. Zu den Sitzungen laden die Verkehrsregion und der Verkehrsverbund alternierend ein.

Die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen obliegt jeweils dem Einladenden. Die Protokolle werden von den jeweiligen Vorsitzenden der VEJ-Organisationen unterzeichnet.

2.2 Um die Umsetzung der in dieser Vereinbarung genannten Ziele zu gewährleisten, die erfolgte Umsetzung auszuwerten und zukünftige Entwicklungen abzustimmen, finden alle zwei Monate Arbeitstreffen zwischen dem Geschäftsstellenleiter des Verkehrsverbunds und dem Geschäftsführer der Verkehrsregion statt. An diesen Treffen können weitere Vertreter der jeweiligen Organisationen auf Wunsch teilnehmen.

2.3 Bei Bedarf wird ein gemeinsames Arbeitsgremium einberufen, welches mit Vertretern der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen besetzt wird. Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger erarbeiten gemeinsam Projekte, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Die Vorbereitung, Einladung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen erfolgt alternierend. Entwickelte Projekte werden in den jeweiligen Beschlussgremien eingebracht und beschieden.

§3 Verbundtarif

Die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Ems-Jade wenden im Gebiet der Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund und der Städte Emden und Wilhelmshaven einen einheitlichen Verbundtarif an. Legt der Aufgabenträger im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift den Höchsttarif fest, so verpflichtet er sich entsprechend der in der Allgemeinen Vorschrift genannten Regelungen Ausgleichs an die Verkehrsunternehmer zu zahlen. Der aktuelle Verbundtarif und der für die Allgemeine Vorschrift vorgelegte Referenztarif sind in der Anlage 1 beigefügt.

3.1 Dieser Verbundtarif muss für den Nutzer auf der VEJ-Homepage für alle Relationen und alle Fahrkartenarten beauskunftbar sein.

3.2 Auf Verkehrsrelationen (siehe Anlage 2) mit mehreren Reisemöglichkeiten gelten – unabhängig von der benutzten Strecke – einheitliche Preise. Die Fahrkarten werden gegenseitig anerkannt.

3.3 Die tarifliche Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen und Kooperationen benachbarter Verkehrsräume ist anzustreben.

3.4 Die Bestellung der Schülersammelzeitkarten durch die Aufgabenträger wird in einer separaten Vereinbarung geregelt. Es werden bei den Verkehrsunternehmen für 11 Monate Schülermonatskarten

im Schuljahr bestellt. Die Verkehrsunternehmen stellen sicher, dass die Ausgabe, Erstellung, Abrechnung und Administration ausschließlich im Verbundgebiet durchgeführt wird.

3.5 Die in der Anlage 1 aufgeführten Fahrpreise können zu Beginn eines jeden Jahres anhand von Indizes der Kostenentwicklung angepasst werden. Die Anpassung richtet sich auf der Grundlage der Anlage 3 dieses Vertrages nach der Kostenentwicklung des zurückliegenden Kalenderjahres im Vergleich zum Vorjahr. Sie erfolgt in der Weise, dass die Fahrpreise in allen Tarifstufen um den auf zwei Dezimalstellen gerundeten Kostenentwicklungsindex verändert und nach kaufmännischen Grundsätzen auf volle 10 Cent gerundet werden. Der Referenztarif wird dementsprechend angepasst.

3.6 Sofern darüber hinaus Ertragsminderungen (z.B. bei den Ausgleichzahlungen nach § 7a NNVG, 45a PBefG bzw. SGB IX – Schwerbehinderte) in einer Größenordnung von 4 % jährlich oder mehr des Gesamtertrags des Verkehrsverbundes entstehen, werden die Vertragspartner über die Akzeptanz weiterer Tarifanpassungen verhandeln. Ertragsminderungen die sich in Folge der Überkompensationskontrolle oder aus Verlust von Konzessionen ergeben, können nicht geltend gemacht werden.

3.7 Die Aufgabenträger haben für das Jahr 2018 eine Allgemeine Vorschrift erlassen. Der dort festgelegte Referenztarif entspricht den Vorgaben aus § 39 PBefG und findet auf alle in den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes aufgeführten Fahrscheinen Anwendung.

Sollte von einem Aufgabenträger die Allgemeine Vorschrift „zurückgenommen“ oder wesentlich verändert werden, hätte dies zur Konsequenz, dass die Unternehmer nicht mehr den Höchstarif anwenden, sondern vielmehr einen für sie auskömmlichen Tarif beantragen werden. Die Aufgabenträger sichern bei der Durchsetzung dieses Tarifantrags bei der LNVG auf Grundlage des §39 PBefG ihre Unterstützung zu.

3.8 Angestrebt wird die Weiterentwicklung der Attraktivität des Tarifes, insbesondere im Hinblick auf eine leichte Verständlichkeit mit dem Ziel, zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Die Weiterentwicklung des Tarifs wird von der Verkehrsregion und dem Verkehrsverbund gemeinsam erarbeitet. Mindereinnahmen durch eine Änderung werden von den Aufgabenträgern dauerhaft im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift oder Tarifanpassung ausgeglichen. Ein Entwurf des weiter entwickelten Tarifs soll bis zum 30.06.2018 erarbeitet und zwischen den Vertragspartnern abgestimmt werden. Eine Umsetzung zum 01.01.2019 wird angestrebt.

§4 Verkehrsangebot

Die im Verkehrsverbund Ems-Jade zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen verpflichten sich, das Verkehrsangebot im bisherigen Umfang (Stand: 01.08.2017) beizubehalten und nur im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Aufgabenträgern zu verändern, solange die Aufgabenträger keine Linienbündelung vornehmen. Ausgenommen sind hiervon die Linien 651, 652 und 655 in der Stadt Leer. Sollte einem Verkehrsunternehmen Ertragsminderungen in einer Größenordnung von mind. 6% des jährlichen Ertrags entstehen, kann das Verkehrsunternehmen abweichend von der o.g. Regelung Änderungen des Verkehrsangebots ohne Zustimmung der betroffenen Aufgabenträger bei der Genehmigungsbehörde beantragen. Ertragsminderungen die sich in Folge der Überkompensationskontrolle oder aus Verlust von Konzessionen ergeben, können nicht geltend gemacht werden.

4.1 Der Verkehrsverbund entwickelt sein Angebot zu einem mehrstufig aufgebauten Verkehrssystem weiter (siehe Anlage 4).

Die Zuordnung der Linien zu den Bedienungsebenen erfolgt auf Grundlage des IST-Zustands am 01.08.2017 hinsichtlich des aktuellen Verkehrsangebots (Anlage 4b). Die Verbesserung der Linien in Richtung des mehrstufigen Verkehrssystems erfolgt unter Berücksichtigung der Fahrgastnachfrage und der wirtschaftlichen Ertragskraft nach Abstimmung zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen. Dazu schaffen die Aufgabenträger wirtschaftliche Anreizsysteme zur Verbesserung dieser Verkehre, insbesondere für potentielle Linien, die in eine höhere Bedienungsebene eingestuft werden können.

4.2 Bedienungsverbote werden nicht angewandt.

4.3 Sollten Verkehrsunternehmen Verkehre im Gebiet des Verkehrsverbunds aufnehmen, die bei Vertragsunterzeichnung keine ÖPNV-Verkehre im Verkehrsgebiet anbieten, gilt bezüglich der Aufnahme in den Verkehrsverbund das Procedere wie es im Gesellschaftervertrag des Verkehrsverbunds vom 02. Juli 2003 unter § 3 Abs. (5) geregelt ist (siehe Anlage 5). Betreibt ein Verkehrsunternehmen keinen Verkehr mehr im Zusammenhang mit diesem Vertrag, scheidet er als Vertragspartner aus.

4.4 Für den quantitativen Erhalt der Verkehrsleistungen werden zukünftig verkehrliche Mehrleistungen mit verkehrlichen Minderleistungen ausgeglichen. Insofern dies nicht möglich ist, kann der Aufgabenträger eine beihilfekonforme Vergabe vornehmen.

4.5 Ergänzend zu der im Jahre 2006 geschlossenen Vereinbarung bezüglich der Anträge nach § 14 des PBefG zwischen den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern wird vereinbart, dass alle Anträge mittels eines einheitlichen Antragsformulars gestellt werden. Dieses Formular beinhaltet die Veränderung in schriftlicher Form und die grafische Darstellung des Linienverlaufs inklusive der Haltestellen, sowie Mehr- und Minderleistungen in Kilometer. Der Verkehrsverbund verwendet ein einheitliches Formular wie es in Anlage 6 dargestellt ist. Alle Anträge der Unternehmen des Verkehrsverbundes Ems-Jade nach § 14 PBefG werden auf Basis des Formulars gestellt. Anträge auf Konzessionserteilung und/ oder -verlängerung fallen nicht unter die oben genannten Vereinbarung.

§5 Marketing, Außendarstellung

Sowohl Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade als auch der Verkehrsverbund Ems-Jade verwenden die Abkürzung „VEJ“, um so eine gemeinsame Identität für den ÖPNV in der Region Ems-Jade zu schaffen. Die Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbunds Ems-Jade verpflichten sich in diesem Sinne zu einer einheitlichen Außendarstellung.

5.1 Auf Fahrplänen, Fahrscheinen, Briefpapieren und sonstigen vom Verkehrsverbund eingesetzten Medien, die der Außendarstellung dienen, ist eine einheitliche Gestaltung vorzunehmen.

5.2 Es wird vereinbart, dass die Gestaltung und Pflege der Haltestellen entsprechend dem Haltestellenkonzept erfolgen soll (siehe Anlage 7).

5.3 Jährlich wird von der Verbund-Geschäftsstelle ein Verbundbericht erstellt. Dieser beinhaltet relevante Daten zu Fahrgästen, zum Verkehrsangebot, zum Tarif und eventuellen Tarifieränderungen sowie sonstige Aktivitäten des Verbunds des abgeschlossenen Vorjahrs. Die Unternehmen und Aufgabenträger verpflichten sich, die nötigen Informationen der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen, damit diese die Dokumentation durchführen kann. Der Verbundbericht soll veröffentlicht und damit jedem Fahrgast zugänglich gemacht werden (siehe Anlage 8).

§6 Vertrieb, Mobilitätszentralen & Fahrgastinformation

Der Verkehrsverbund hat einen leichten Zugang zu Fahrplan- und Tarifinformationen sowie Möglichkeiten zum Kauf von Fahrscheinen zu gewährleisten. Dabei unterstützt die Verkehrsregion Ems-Jade die VU durch beihilfekonforme Finanzierungen.

6.1. Der Verkehrsverbund und die Verkehrsregion sorgen für eine ausreichende Mobilitätsberatung im Öffentlichen Personenverkehr. Es wird angestrebt, die bisherigen Mobilitätszentralen fortzuführen. Die Finanzierung der Mobilitätszentralen erfolgt zu 40% durch die VU und zu 60% durch die AT (Aufgaben und Rahmenbedingungen siehe Anlage 9). Insofern weitere Aufgaben und Maßnahmen hinzukommen, kann dies zu einer Kostenverteilungsanpassung führen.

6.2 Der Verkehrsverbund erstellt mindestens einmal jährlich - entweder zum Schuljahresbeginn oder zum Bahnfahrplanwechsel - sowie zusätzlich umgehend bei Fahrplanänderungen einheitliche, leicht lesbare Aushangfahrpläne (siehe Anlage 10) und gedruckte Fahrplaninformationen zum Mitnehmen (siehe Anlage 11).

6.3 Den Mobilitätszentralen werden für die Fahrplanauskunft laufend die aktuellen Fahrpläne von den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

6.4. Der Fahrkartenverkauf muss in den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, den Mobilitätszentralen und auch im Bus beim Fahrer/in möglich sein. Es müssen jeweils alle nach den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes möglichen Fahrkarten ausgegeben werden können. Neben der Barzahlung ist in den stationären Verkaufsstellen und Mobilitätszentralen die Anerkennung von bargeldlosen Zahlungsmitteln sicher zu stellen.

6.5 Der Verkehrsverbund ist für die Fahrgäste auch Ansprechpartner für Beschwerden, Lob und Kritik. Alle Beschwerden und weitere Rückmeldungen gehen in ein EDV-gestütztes Beschwerdemanagement ein. Eine Rückmeldung innerhalb von max. 14 Tagen wird gewährleistet. Auf Wunsch kann ein Aufgabenträger Einblick in das o.g. Beschwerdemanagement erhalten (siehe Anlage 12).

6.6 Der Verkehrsverbund Ems-Jade stellt seinen Kunden eine elektronische Fahrplanauskunft zur Verfügung, die den aktuellen technischen Entwicklungen entspricht. Die Vertragspartner sehen die Bereitstellung von Echtzeitdaten für die Fahrgäste als eine wichtige Weiterentwicklung im Rahmen der Fahrgastinformation an. Die Einführung von Echtzeitdaten im Verkehrsverbund soll zeitnah umgesetzt werden. Angestrebt wird eine VEJ-App für die Fahrgäste.

6.7 Der Verkehrsverbund hält eine aktuelle Liniennetzkarte mit den Hauptlinien vor. Die dafür benötigten Daten werden von den Unternehmen dem Verkehrsverbund zur Verfügung gestellt. Jedwede Änderungen in Linienführungen sind unverzüglich mitzuteilen und einzuarbeiten, um die Richtigkeit der Angaben jederzeit gewährleisten zu können. Die Liniennetzkarte wird auf der Homepage (stets aktualisiert) veröffentlicht und darüber hinaus an wichtigen Haltestellen ausgehängt. Den Aufgabenträgern wird die Liniennetzkarte zur Benutzung in der jeweils aktuellen Form frei zur Verfügung gestellt. Dafür verpflichten sich die Aufgabenträger, die Liniennetzkarte in ihrem jeweils aktuellen Stand auf ihren Homepages zu veröffentlichen.

§7 Fahrzeuge

Entsprechend der Regelung im PBefG soll bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden, sofern in den Nahverkehrsplänen keine Ausnahmen konkret benannt und begründet werden (§8 PBefG). Im Fahrplan werden barrierefreie Busse ausgewiesen.

7.1 Es ist eine einheitliche Gestaltung der Busse, die überwiegend im Verbundraum eingesetzt werden, vorzunehmen (siehe Anlage 13).

7.2 Der Verkehrsverbund wird die Busse mit WLAN ausstatten. Die Einführung soll zeitnah umgesetzt werden.

7.3 Auf Wunsch der Verkehrsregion verpflichten sich die Verkehrsunternehmen, soweit wirtschaftlich vertretbar, Initiativen für alternative, ökologische Antriebskonzepte positiv zu begleiten und beihilfekonform umzusetzen.

§8 Auskunftspflicht

Die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund verpflichten sich, den Aufgabenträgern des ÖPNV vorhandene Daten über Besetzungszahlen, Beschwerden und Fahrzeuge unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Verkehrsunternehmen erklären sich zur Unterstützung der Aufgabenträger bei der Erstellung der vom Land geforderten Qualitätsberichte bereit und liefern weitere notwendige Daten.

Die Verkehrsunternehmen erklären sich damit einverstanden, dass die der Connect GmbH zur Verfügung gestellten Daten an die Aufgabenträger weiter gegeben werden.

Die Fahrgastzahlen/Verkaufszahlen zu den zielgruppenorientierten Tarifen (wie z.B. Familienticket, Senienticket, Urlauberbus, Schülerticket plus) reicht der Verkehrsverbund der Verkehrsregion bis spätestens zum 15. des Folgemonats weiter.

In regelmäßigen Abständen sollen Fahrgasterhebungen in Abstimmung mit dem betroffenen Aufgabenträger durch den Verkehrsverbund durchgeführt werden, welche als Grundlage zur Weiterentwicklung des ÖPNV dienen. Die Daten werden dem Aufgabenträger zur Verfügung gestellt.

Die Aufgabenträger verpflichten sich, die o.g. Daten nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkehrsverbundes an Dritte weiterzuleiten.

§9 Inkrafttreten, Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft. Er gilt zunächst bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich nach Ablauf jeweils um weitere 4 Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.1 Bis zum 31.03.2021 findet eine gemeinsame Evaluierung der Vertragsinhalte statt. Kommt eine der Vertragsparteien der Erfüllung seiner Aufgaben schuldhaft und nachweislich nicht nach, kann dieser Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12.2021 gekündigt werden, wenn eine zweifache, schriftliche Mahnung unter Einhaltung einer angemessenen Frist zur Abhilfe erfolgte. Wenn seitens eines Aufgabenträgers die Kündigung gegenüber einem Verkehrsunternehmen ausgesprochen wird, gilt diese Kündigung gleichzeitig auch für alle anderen Verkehrsunternehmen welche im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers tätig sind. Die Geschäftsstelle des Verbundes wird im Falle einer Kündigung nachrichtlich informiert.

9.2 Sofern die Aufgabenträgerschaft an einen Dritten übertragen werden soll, scheidet der jeweilige Aufgabenträger frühestens nach vier Jahren Vertragslaufzeit mit einer Übergangsfrist von 6 Monaten aus dem Vertrag aus.

§10 Schlussvorschriften

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Macht ein Vertragspartner geltend, dass sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Verhältnisse so wesentlich geändert haben, dass eine Fortsetzung des Vertrages für ihn zu unzumutbaren Auswirkungen führt, so werden die Vertragspartner auf dessen Antrag über eine Anpassung des Vertrages verhandeln. Führen diese Verhandlungen nicht zum Ziel, wird den Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten zum Schulhalbjahresende eingeräumt.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder Regelungslücken erkannt werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Erfolg möglichst nahe kommt.

Datum Landkreis Aurich

Datum Landkreis Friesland

Datum Landkreis Leer

Datum Landkreis Wittmund

Datum Stadt Emden

Datum Stadt Wilhelmshaven

Datum Stadt Leer

Datum Omnibusbetrieb Andreesen
GmbH & Ko.KG
26605 Aurich

Datum AnrufBus GmbH
26817 Rhaderfehn

Datum Wilhelm Arendt
26603 Aurich

Datum Blaue Bus-Reisen GmbH
26670 Remels

Datum Bruns Omnibusverkehr GmbH
Omnibusverkehr und
Reisevermittlung
26316 Varel

Datum Hermann Edzards,
Inh. Jochen Edzards
26427 Esens

Datum Fass Reisen
26386 Wilhelmshaven

Datum Fischer Linienverkehre
GmbH & Co. KG
26789 Leer

Datum Jacobs Reisedienst
26532 Großheide-Südarle

Datum Janssen Reisen Aurich
GmbH & Co. KG
26603 Aurich

Datum Janssen Reisen Friedeburg
GmbH & Co. KG
26603 Friedeburg

Datum Janssen Reisen Leer
GmbH & Co. KG
26603 Leer

Datum Janssen Reisen Wittmund
GmbH & Co. KG
26603 Wittmund

Datum Kreisbahn Aurich GmbH
26603 Aurich

Stadtwerke Emden GmbH
26725 Emden

Stadtwerke
Verkehrsgesellschaft
Wilhelmshaven mbH
26836 Wilhelmshaven

Datum Omnibusbetrieb
 Hinrich Uffen OHG
 26802 Moormerland

Datum Verkehrsbetriebe des
 Landkreises Leer GmbH
 26817 Rhaderfehn

Datum Weser-Ems-Busverkehr GmbH
 28195 Bremen

Datum Ert Wissmann
 Omnibusbetrieb GmbH
 26670 Hollen

Inhaltsverzeichnis Anlagen

- Anlage 1:** Verbundtarif
- Anlage 2:** Verkehrsrelationen mit mehreren Reisemöglichkeiten
- Anlage 3:** Anpassung des Gemeinschaftstarifes an die Kostenentwicklung
- Anlage 4:** Verkehrssystem
- Anlage 4b:** Aktuelles Verkehrsangebot
- Anlage 5:** §3 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags des Verkehrsverbundes Ems-Jade
- Anlage 6:** Einheitliches Antragsformular
- Anlage 7:** Haltestellenkonzept
- Anlage 8:** Verbundbericht
- Anlage 9:** Mobilitätszentralen
- Anlage 10:** Aushangfahrpläne
- Anlage 11:** Gedruckte Fahrplaninformationen / Design
- Anlage 12:** Beschwerdemanagement
- Anlage 13:** Einheitliche Fahrzeuggestaltung

Anlage 1

Aktuell

Fahrpreistafel gültig Regionalverkehre ab 01.01.2017, Stufe W ab 1.9.2015, Stufe Z ab 1.1.2018



1. für alle Verkehre

- a) SemesterTickets **VBN-Tarif** Erläuterung des Semestertickets in den Tarifbestimmungen Punkt 2.16
- b) Schülerkarten "Plus" **9,90 €** Erläuterung der Schülerkarte "Plus" in den Tarifbestimmungen Punkt 2.15
- c) Mobil65karte (nicht gültig in Gebieten der Preisstufen Z und W) **49,00 €** Erläuterung der Mobil65karte in den Tarifbestimmungen Punkt 2.17
- d) Senioren-Card **30,00 €** Erläuterungen der Senioren-Card in den Tarifbestimmungen Punkt 2.18

2. für die Stadtverkehre Emden (Tarifstufe w) und Wilhelmshaven (Tarifstufe Z), Stadtverkehr Leer in separater Preistabelle

Tarif-stufe	Einzelkarten		Kurzstreckenkarten		Tagesrückfahrkarte		4er-Karten		10er-Karten	Fahrten Wertkarten +Gruppen	Wertkarten Kinder +Gruppen	24-Stunden-Karten	Wochen-karten	Monatskarten		9-Uhr-Monatskarten		Schüler-wochen-karten	Schüler-monats-karten	Job Ticket Flex-Abo	Jobticket Großkunden-Abo		
	€	Kinder und ermäßigt	€	Kinder und ermäßigt	€	Kinder und ermäßigt	€	Kinder und ermäßigt	€					€	im Abo	€	im Abo				€	€	50-100
w	1,60	0,80								1,40	0,70		15,00	37,00				12,00	28,00				
Z	2,40	1,20	1,80	0,85			8,00	4,00				5,80		53,50	49,00	42,50	38,50		40,00	49,00	42,63	40,18	

- Entgelt für die Beförderung von Fahrrädern im Stadtverkehr Emden (pro Fahrrad) **1,60 €**
- im Stadtverkehr Leer (pro Fahrrad) **1,70 €**
- im Stadtverkehr Wilhelmshaven (pro Fahrrad) **1,75 €**
- Entgelt für die Benutzung des Anrufsammeltaxi im Stadtverkehr Emden **4,00 €**
- 2,50 € für Schwerbehinderte**

3. Regionalverkehre

0,0%

Tarif-stufe	Einzelkarten		TRF	5er Karte	Familien Ticket	Wochen-karten	Monats-karten	Schüler-wochen-karten	Schüler-monats-karten
	Erwachsene	Kinder *, Gruppen** ermäßigt							
1	2,00	1,20	3,80	8,00	7,70	15,00	43,20	11,20	32,40
2	2,50	1,50	4,80	10,00	9,60	18,70	54,00	14,00	40,50
3	3,00	1,80	5,80	12,00	11,50	22,30	64,80	16,70	48,60
4	3,50	2,10	6,70	14,00	13,50	26,10	75,60	19,50	56,70
5	4,10	2,40	7,70	16,40	15,40	29,80	86,40	22,30	64,80
6	4,60	2,70	8,70	18,40	17,30	33,50	97,10	25,10	72,80
7	5,10	3,00	9,60	20,40	19,20	37,20	107,90	27,90	80,90
8	5,60	3,30	10,60	22,40	21,20	41,00	118,70	30,70	89,00
9	6,10	3,60	11,50	24,40	23,10	44,70	129,50	33,50	97,10
10	6,60	4,00	12,50	26,40	25,00	48,40	140,30	36,30	105,20
11	7,10	4,30	13,50	28,40	26,90	52,20	151,10	39,10	113,30
12	7,60	4,60	14,40	30,40	28,90	55,90	161,90	41,90	121,40
13	8,10	4,90	15,40	32,40	30,80	59,60	172,70	44,70	129,50
14	8,60	5,20	16,40	34,40	32,70	63,30	183,50	47,40	137,60
15	9,10	5,50	17,30	36,40	34,60	67,00	194,30	50,20	145,70
16	9,60	5,80	18,30	38,40	36,60	70,70	205,10	53,00	153,80

Informationen zum Tarif:
VEJ-Auskunft 04941 93377

* Kinder von 4 bis einschl. 11Jahren

** Gruppen ab 10 Personen

Bei Fahrten innerhalb einer Tarifstufe wird die Tarifstufen A bzw. 1 berechnet. Bei Fahrten über mehrere Omnibuslinien werden die für jede Linie zu berechnenden Fahrpreise zusammengerechnet, soweit nicht in den Tarifstufentafeln für bestimmte Verbindungen bereits eine Tarifstufe vorgesehen ist oder für bestimmte Verbindungen und Fahrkarten Fahrpreise angegeben sind.

TRF = Tagesrückfahrkarten

5er-Karte Regionales Angebot, gilt im Landkreis Leer und Landkreis Aurich

Fahrpreis für Sondertickets, Nachtkarten	5,00 €
Entgelt für die Beförderung von Fahrrädern:	Einzelkarte Tarifstufe 2 pro Fahrrad
Entgelt für die Beförderung von Buskuriergut:	Einzelkarte Tarifstufe 5 pro Stück

Anlage 2

Verkehrsrelationen mit mehreren Reisemöglichkeiten

1. Landkreis Aurich

Aurich – Leer	Linien 460, 481
Aurich – Emden	Linien 410, 451, 480
Aurich – Esens	Linien 473, 378
Aurich – Norden	Linien 410/411, 442, 445
Aurich – Wiesmoor	Linien 464, 462, 463,466
Norden – Hage	Linien 312, 361, 445, 446
Aurich – Wittmund	Linien 420, 474, 480

2. Landkreis Friesland

Wilhelmshaven – Jever	Linien 219
Jever – Horumersiel	Linien 212, 224
Sande – Wilhelmshaven	Linien 222, 111, 251,215
Wittmund – Jever	Linien 420, 480
Jever – Schortens	Linien 220,217,218,219,242

3. Landkreis Leer

Westoverledingen – Leer	Linien 600, 603, 622, 656, 690
Papenburg – Leer	Linien 600, 622
Rhauderfehn/Ostrhauderfehn – Leer	Linien 656, 690
Aurich – Moormerland/Hesel – Leer	Linien 481, 479, 460, 661
Hesel – Leer	Linien 460, 467, 619, 625, 479
Holtland – Leer	Linien 460,467,479
Moormerland – Leer	Linien 481, 661, 662, 621
Bunde/Jemgum/Weener – Leer	Linien 604, 605, 620, 624, 635

4. Landkreis Wittmund

Aurich – Westerholt/Ogenbargen/Dunum – Esens	Linien 378, 473
Bensersiel - Esens	Linien 473, 361, 362 , 363

5. Stadt Emden

Innerhalb des Stadtverkehrs gilt auf allen Relationen der jeweils gleiche Fahrpreis.

6. Stadt Wilhelmshaven

Innerhalb des Stadtverkehrs gilt auf allen Relationen der jeweils gleiche Fahrpreis.

Anlage 3

Anpassung des Gemeinschaftstarifes an die Kostenentwicklung

Grundlage für die Berechnung der Kostenentwicklung sind die nachstehenden Kostengruppen und Indizes der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, die mit folgender Bewertung in die Berechnung einfließen:

Personalkosten Bewertung 55 %

Index der tariflichen Stundenlöhne in der gewerblichen
Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften – sonstiger
Landverkehr, früheres Bundesgebiet – Fachserie 16, Reihe 4.3, H49.3

Beschaffung von:

Omnibussen Bewertung 20 %

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte –
Omnibusse – Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 569

Dieselmotoren Bewertung 10 %

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte –
Dieselmotoren – Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 173

Reparaturen Bewertung 7 %

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten
Haushalte – Ersatzteile und Zubehör für Privatfahr-
zeuge – Fachserie 17, Reihe 7, lfd. Nr. 721

Versicherungen Bewertung 8 %

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten
Haushalte – Versicherungsleistungen im Zusammen-
hang mit dem Verkehr – Fachserie 17, Reihe 7, lfd.
Nr. 1254

Für den Nachweis der Kostenentwicklung legt der Verkehrsverbund Ems-Jade die entsprechenden Unterlagen über die Veränderung der Indizes vor.

Anlage 4: Verkehrssystem

Bedienebene 1			
Anforderungen:			
Bedienzeiten:	Mo – Fr	min. 1 Std.- Taktverkehr	mind. 6 – 20 Uhr
	Sa	min. 2 Std.- Taktverkehr	mind. 8 – 15 Uhr
	So	min. 2 Std.- Taktverkehr	mind. 10 – 15 Uhr
Zur Aufrechterhaltung der Bedienzeiten können alternativ Anruflinientaxis in Absprache mit den Aufgabenträgern eingesetzt werden			
<ul style="list-style-type: none"> • zu Schul- und Ferienzeiten 			
Fahrzeugausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Barrierefreiheit gem. §8, Abs. 3 PbefG • mind. WLAN • mind. Überlandbestuhlung 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. Echtzeitdaten • mind. Haltestellenansage • mind. Klimaanlage 	

Bedienebene 2			
Anforderungen:			
Bedienzeiten:	Mo – Fr	min. 2 Std.- Taktverkehr	mind. 6-18 Uhr
	Sa	min. 2 Std.- Taktverkehr	mind. 8-14 Uhr
Zur Aufrechterhaltung der Bedienzeiten können alternativ Anruflinientaxis in Absprache mit den Aufgabenträgern eingesetzt werden			
<ul style="list-style-type: none"> • zu Schul- und Ferienzeiten 			
Fahrzeugausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Barrierefreiheit gem. §8, Abs. 3 PbefG • mind. Echtzeitdaten • mind. Haltestellenansage 		

Bedienebene 3			
Anforderungen:			
Erschließung der Fläche für den Schülerverkehr			
Bedienzeiten:	Mo – Fr	innerhalb der Schulzeiten	
	<ul style="list-style-type: none"> • zu Schulzeiten 		
Fahrzeugausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> • angepasst an die Bedürfnisse der Schülerbeförderung 		

Taktabweichungen aufgrund der Berücksichtigung von Schulzeiten wirken sich nicht auf die BE aus. Des Weiteren soll es Ziel sein, dass min. 90% der Fahrten auf BE 2 mit barrierefreie Fahrzeuge durchgeführt werden, um den kurzfristigen Umstellungen aufgrund von Unfall, Fahrzeugreparatur, etc. Rechnung zu tragen.

Anlage 4b

	LName	Landkre	Ziel1	Ziel2	Linienweg	Bedienebene	Info
1	410	AUR	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Aurich(Ostfriesl) Krankenhaus	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	2	
2	411	AUR	Norden(Ostfriesl) Mittelmark	Georgsheil Bahnhof	Georgsheil Bahnhof - Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt	2	
3	412	AUR	Norddeich(Norden) Mole (Bu	Norden(Ostfriesl) ZOB/Bahnh	Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt - Norddeich(Norden) Mole (Bus)	2	
4	413	AUR	Theener Tankstelle	Norden(Ostfriesl) Krankenhaus	Norden(Ostfriesl) Oberschule - Theener Tankstelle	3	
5	414	AUR	Norden(Ostfriesl) ZOB/Bahnh	Junkersrott(Hagermarsch) Wer	Theener Tankstelle - Norden(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	3	
6	415	AUR	Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt		Norden(Ostfriesl) Hallenbad Linteler Schule - Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt	3	
7	416	AUR	Norden	Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt	Norden - Westermarsch - Norden	3	
8	417	AUR	Norden(Ostfriesl) Mittelmark	Pewsum ZOB	Greetsiel Schule - Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt	3	
9	418	AUR	Pewsum ZOB	Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt	Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt - Pewsum ZOB	3	
10	419	AUR	Aurich(Ostfriesl) ZOB		Tannenhausen Grenze - Aurich(Ostfriesl) ZOB	3	
11	420	AUR	Jever ZOB/Bahnhof	Wittmund Bahnhof	Middels-Westerloog Im Dorfe - Jever ZOB/Bahnhof	3	
12	421	AUR	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Greetsiel Schule	Greetsiel Schule - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	3	
13	422	AUR	Pewsum ZOB	Emden(Ostfriesl) Kunsthalle	Emden(Ostfriesl) Kunsthalle - Pewsum ZOB	3	
14	423	AUR	Pewsum ZOB	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB - Pewsum ZOB	3	
15	424	AUR	Westermarsch Schule	Leybuchtolder Marktplatz	Leybuchtolder Marktplatz - Westermarsch Schule	3	
16	427	AUR	Marienhaf ZOB/Alter Bahnh	Marienhaf ZOB/Alter Bahnh	Marienhaf ZOB/Alter Bahnhof - Marienhaf ZOB/Alter Bahnhof	3	
17	428	AUR	Marienhaf ZOB/Alter Bahnh	Marienhaf ZOB/Alter Bahnh	Marienhaf ZOB/Alter Bahnhof - Marienhaf ZOB/Alter Bahnhof	3	
18	431	AUR	Südbrookmerland-Moorhusen	Südbrookmerland-Moorhusen	Südbrookmerland-Moorhusen Schulzentrum - Südbrookmerland-Moorhusen Langereck	3	
19	432	AUR	Südbrookmerland-Moorhusen	Schulzentrum	Südbrookmerland-Moorhusen Schulzentrum - Südbrookmerland-Moorhusen Schulzentrum	3	
20	433	AUR	Moordorf(Südbrookmerland)	Forlitz-Blaukirchen Groen Br.	Forlitz-Blaukirchen Groen Br. - Moordorf(Südbrookmerland) Schultrift	3	
21	442	AUR	Norden(Ostfriesl) Mittelmark	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt	3	
22	445	AUR	Norden(Ostfriesl) Weiterbildung	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Norden(Ostfriesl) Weiterbildungszentrum	3	
23	446	AUR	Norden(Ostfriesl) Gymnasium	Südarle Jacobs	Südarle Jacobs - Norden(Ostfriesl) Gymnasium	3	
24	447	AUR	Großheide Schulzentrum	Großheide Linienweg	Großheide Grundschule - Großheide Schulzentrum	3	
25	451	AUR	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Riepe(Ihlow) Am alten Handel	Riepe(Ihlow) Am alten Handelsplatz - Aurich(Ostfriesl) ZOB	3	
26	452	AUR	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Simonswolde Leeger Weg	Simonswolde Leeger Weg - Aurich(Ostfriesl) ZOB	3	
27	455	AUR	Ihlow(Ostfriesl) Plaggefelder Straße		Westerende(Ihlow) Grundschule - Ihlow(Ostfriesl) Plaggefelder Straße	3	
28	457	AUR	Upstalsboom Grundschule		Sandhorst(Aurich) Schulzentrum - Upstalsboom Grundschule	3	
29	460	AUR	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Aurich(Ostfriesl) ZOB	2	
30	462	AUR	Wiesmoor Markt	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Aurich(Ostfriesl) IGS/BBS - Wiesmoor Markt	3	
31	463	AUR	Wiesmoor Schulzentrum	Ostgroßefehn Schulzentrum	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Wiesmoor Schulzentrum	3	
32	464	AUR	Wiesmoor Markt	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Wiesmoor Markt	3	
33	466	AUR	Zwischenbergen Hagen	Strackholt Grundschule	Strackholt Grundschule - Zwischenbergen Hagen	3	
34	467	AUR	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Wiesmoor Markt	Wiesmoor Markt - Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	3	
35	468	AUR	Wiesmoor Schulzentrum	Mullberg Fasanenweg	Wiesmoor Schulzentrum - Wiesmoor Schulzentrum	3	
36	469	AUR	Aurich(Ostfriesl) Ostertor		Ostgroßefehn Schulzentrum - Aurich(Ostfriesl) Ostertor	3	
37	470	AUR	Jübberde Jürgens	Wiesmoor Schulzentrum	Wiesmoor Schulzentrum - Jübberde Jürgens	3	
38	471	AUR	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Bagband Dorfstraße/Bohlweg - Aurich(Ostfriesl) ZOB	3	
39	472	AUR	Egels Waldschule	Langefeld Krull	Langefeld Krull - Egels Waldschule	3	
40	473	AUR	Bensersiel Anleger	Aurich(Ostfriesl) Krankenhaus	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Bensersiel Anleger	3	

	LName	Landkreis	Ziel1	Ziel2	Linienweg	Bedienebene	Info
41	474	AUR	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Wittmund Bahnhof	Wittmund Bahnhof - Aurich(Ostfriesl) ZOB	3	
42	476	AUR	Ostgroßefehn Schulzentrum	Jheringsfehn Koch	Jheringsfehn Koch - Ostgroßefehn Schulzentrum	3	
43	477	AUR	Wallinghausen Mutter Jansse	Dietrichsfeld Friedrichs	Dietrichsfeld Friedrichs - Wallinghausen Mutter Janssen	3	
44	479	AUR	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Jheringsfehn Koch	Jheringsfehn Koch - Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	3	
45	481	AUR	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Aurich(Ostfriesl) IGS/BBS	Extum Förderschule - Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	3	
46	483	AUR	Ihlow(Ostfriesl) Schulzentrum	Ihlow(Ostfriesl) Schulzentrum	Ihlow(Ostfriesl) Schulzentrum - Ihlow(Ostfriesl) Schulzentrum	3	
47	486	AUR	Ostgroßefehn Ubbo-Emmius-Straße		Aurich(Ostfriesl) IGS/BBS - Ostgroßefehn Ubbo-Emmius-Straße	3	
48	N41	AUR	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	3	
49	N42	AUR	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Pewsum ZOB	Pewsum ZOB - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	3	
50	N43	AUR	Aurich(Ostfriesl) ZOB		Aurich(Ostfriesl) ZOB - Aurich(Ostfriesl) ZOB	3	
51	480	AUR/FRI/WTM	Jever ZOB/Bahnhof	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Jever ZOB/Bahnhof	3	
52	692	Aur/Leer	Filsum	Aurich Walschule	Filsum – Leer – Aurich Waldorfschule	3	
53	K1	AUR/WTM	Norden(Ostfriesl) Mittelmark	Harlesiel Anleger (Linienbus)	Harlesiel Anleger (Linienbus) - Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt	2	
54	K3	AUR/WTM	Norddeich(Norden) Mole (Bu	Esens Bahnhof	Esens Bahnhof - Norddeich(Norden) Mole (Bus)	3	
55	396	EMD	Emden(Ostfriesl) Außenhafer	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB - Emden(Ostfriesl) Außenhafen Borkumanleger	3	
56	484	EMD	Willmsfeld Grundschule		Westerholt(Ostfriesl) Schulzentrum - Willmsfeld Grundschule	-	
57	501	EMD	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	-	
58	502	EMD	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Emden(Ostfriesl) Conrebbersw	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	-	
59	503	EMD	Emden(Ostfriesl) Danziger Str	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB - Emden(Ostfriesl) Danziger Straße	-	
60	504	EMD	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Emden(Ostfriesl) Eckersweg	Emden(Ostfriesl) Eckersweg - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	-	
61	599	EMD	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Emden(Ostfriesl) Dollartstraße	Emden(Ostfriesl) Dollartstraße - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	-	
62	121	FRI	Schillig Ort	Wilhelmshaven ZOB	Wilhelmshaven ZOB - Schillig Ort	3	
63	111	FRI	Wilhelmshaven	Wiesmoor	Wilhelmshaven - Sande - Freideburg - Wiesmoor	3	
64	211	FRI	Harlesiel Anleger (Linienbus)	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Harlesiel Anleger (Linienbus)	3	
65	214	FRI	Sillenstede Sögestraße	Jever ZOB/Bahnhof	Jever AOK - Sillenstede Sögestraße	3	
66	215	FRI	Sande(Kr Friesland) Schulzent	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Sande(Kr Friesland) Schulzentrum	3	
67	216	FRI	Wilhelmshaven ZOB	Wilhelmshaven Schule Fedder	Wilhelmshaven Schule Fedderwarden - Wilhelmshaven ZOB	3	
68	217	FRI	Middelsfähr Ort	Jever BBS	Jever ZOB/Bahnhof - Middelsfähr Ort	3	
69	218	FRI	Friedeburg(Ostfriesl) Rathaus	Jever AOK	Heidmühle(Schortens) Schulzentrum - Friedeburg(Ostfriesl) Rathaus	3	
70	219	FRI	Wilhelmshaven ZOB	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Wilhelmshaven ZOB	3	
71	220	FRI	Jever AOK	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Jever AOK	3	
72	212	FRI	Horumersiel Ort	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Horumersiel Ort	3	
73	221	FRI	Bockhorn(Jadebusen) Rathaus	Bockhorn(Jadebusen) Schulzer	Bockhorn(Jadebusen) Schulzentrum - Bockhorn(Jadebusen) Rathaus	3	
74	222	FRI	Wilhelmshaven ZOB	Sanderbusch Krankenhaus	Sanderbusch Krankenhaus - Wilhelmshaven ZOB	3	
75	223	FRI	Hooksiel ZOB	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Hooksiel ZOB	3	
76	224	FRI	Horumersiel Ort	Jever ZOB/Bahnhof	Hohenkirchen(Wangerland) Schulzentrum - Horumersiel Ort	3	
77	225	FRI	Hooksiel ZOB	Hohenkirchen(Wangerland) Sc	Hohenkirchen(Wangerland) Schulzentrum - Hooksiel ZOB	3	
78	227	FRI	Jever ZOB/Bahnhof	Schillig Ort	Schillig Ort - Jever ZOB/Bahnhof	3	
79	241	FRI	Grappermöns	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Grappermöns	3	
80	242	FRI	Sanderbusch Bahnhof	Jever Kiebitzplatz	Jever Alter Markt/Schloss - Sanderbusch Bahnhof	3	
81	251	FRI	Wilhelmshaven ZOB	Varel Rathaus	Varel Schlossplatz - Wilhelmshaven ZOB	3	
82	252	FRI	Collstede Tarbarger Landstraß	Zetel ZOB	Zetel HRS - Collstede Tarbarger Landstraße	3	

	LName	Landkreis	Ziel1	Ziel2	Linienweg	Bedienebene	Info
83	253	FRI	Dangast Am Strand	Varel Krankenhaus	Varel Schlossplatz - Dangast Am Strand	3	
84	255	FRI	Bockhornerfeld Tivoli	Varel Schulzentrum Arngaster	Obenstrohe Schule - Bockhornerfeld Tivoli	3	
85	256	FRI	Zetel ZOB	Petersgroden Polsterfriese	Marx(Friedeburg) Grundschule - Zetel ZOB	3	
86	257	FRI	Jaderberg Schulzentrum	Bockhornerfeld Tivoli	Bockhornerfeld Tivoli - Jaderberg Schulzentrum	3	
87	258	FRI	Büppel Schule	Streek(Varel) Jadehof	Varel Bahnhof - Büppel Schule	3	
88	259	FRI	Dangastermoor Fürst Bismarck	Idagroden Kusch	Langendamm(Varel) Schule - Dangastermoor Fürst Bismarck	3	
89	260	FRI	Zetel Grundschule		Blauhand Bohlken - Zetel Grundschule	3	
90	261	FRI	Zetel ZOB	Idagroden Kusch	Collstede Gewerbegebiet - Zetel ZOB	3	
91	262	FRI	Varel Krankenhaus	Neuenwege(Varel) Neuenweg	Neuenwege(Varel) DASA - Varel Krankenhaus	3	
92	263	FRI	Obenstrohe Schule	Seghorn B 437	Jeringhave Dorfkrug - Obenstrohe Schule	3	
93	264	FRI	Marx(Friedeburg) Grundschul	Zetel ZOB	Zetel ZOB - Marx(Friedeburg) Grundschule	3	
94	265	FRI	Jever BBS	Varel Schlossplatz	Büppel Schule - Jever BBS	3	
95	268	FRI	Bredelhorn Abzw. Kreisstraße	Bockhorn(Jadebusen) Schulzer	Bockhorn(Jadebusen) Schulzentrum - Bredelhorn Abzw. Kreisstraße	3	
96	261a	FRI	Collstede Gewerbegebiet	Bockhorn Schule	Astedeferfeld - Neuenburgerfeld - Ruttel - Neuenburg - Schweinebrück - Zetel	3	
97	273	FRI	Varel Schloßplatz	Varel Panzerstraße		3	
98	311	FRI	Friedeburg(Ostfriesl) Rathaus	Wittmund Schulzentrum	Wittmund Schulzentrum - Friedeburg(Ostfriesl) Rathaus	3	
99	312	FRI		Norden(Ostfriesl) Mittelmarkt		3	
100	313	FRI	Wittmund Schulzentrum	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Wittmund Schulzentrum	3	
101	624	FRI	Steinhausen(Bockhorn) Schule - Bockhorn(Jadebusen) Schulzentrum			3	
102	N39	FRI	Wilhelmshaven ZOB	Jever ZOB/Bahnhof	Jever ZOB/Bahnhof - Wilhelmshaven ZOB	3	
103	N40	FRI	Sande(Kr Friesland) Twister	Esens ZOB Herdetor	Esens ZOB Herdetor - Sande(Kr Friesland) Twister	-	
104	N61	Leer	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Georgsheil Discothek Galaxy	Georgsheil Discothek Galaxy - Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	3	
105	600	Leer	Papenburg Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Papenburg Bahnhof	3	
106	601	Leer	Collhusen Schulzentrum	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Collhusen Schulzentrum	3	
107	602	Leer	Ihren(Westoverledingen) Sch	Völlenerfehn Hauptstraße/Bre	Völlenerfehn Hauptstraße/Breslauer Straße - Ihren(Westoverledingen) Schule Patersweg	3	
108	603	Leer	Ihren(Westoverledingen) Sch	Flachsmeer Rajen	Flachsmeer Rajen - Ihren(Westoverledingen) Schule Patersweg	3	
109	604	Leer	Ditzum Sielstraße	Bunde Ort	Bunde Ort - Ditzum Sielstraße	3	
110	605	Leer	Aaltuikerei Abzw. Pogum	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Aaltuikerei Abzw. Pogum	3	
111	606	Leer	Jemgum Carl-Gördeler-Schule	Aaltuikerei Abzw. Pogum	Ditzumerhammrich Amselhof - Jemgum Carl-Gördeler-Schule	3	
112	607	Leer	Jemgum	Coldam(Leer)	Bingum Ziegeleistraße - Jemgum	3	
113	608	Leer	Völlenerfehn	Papenburg		3	
114	619	Leer	Brinkum(Ostfriesl) Schule	Remels Kleihauer	Remels Kleihauer - Brinkum(Ostfriesl) Schule	3	
115	620	Leer	Bunde Kirchring	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Bunde Kirchring	2	
116	621	Leer	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	3	
117	622	Leer	Papenburg Schulzentrum/Kle	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Papenburg Schulzentrum/Kleiststraße	3	
118	623	Leer	Augustfehn Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Augustfehn Bahnhof	3	
119	625	Leer	Westerstede ZOB	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Hesel(Ostfriesl) Kreuzung B 72/436 - Westerstede ZOB	3	
120	626	Leer	Hesel(Ostfriesl) Schulzentrum	Holtland B 436	Remels Kleihauer - Hesel(Ostfriesl) Schulzentrum	3	
121	267,769231	FRI	Dangast Am Strand	Varel Krankenhaus	Varel Schlossplatz - Dangast Am Strand	3	
122	268,868132	FRI	Bockhornerfeld Tivoli	Varel Schulzentrum Arngaster	Obenstrohe Schule - Bockhornerfeld Tivoli	3	
123	269,967033	FRI	Zetel ZOB	Petersgroden Polsterfriese	Marx(Friedeburg) Grundschule - Zetel ZOB	3	
124	271,065934	FRI	Jaderberg Schulzentrum	Bockhornerfeld Tivoli	Bockhornerfeld Tivoli - Jaderberg Schulzentrum	3	
125	272,164835	FRI	Büppel Schule	Streek(Varel) Jadehof	Varel Bahnhof - Büppel Schule	3	

	LName	Landkreis	Ziel1	Ziel2	Linienweg	Bedienebene	Info
126	632	Leer	Wymeer Schule	Bunde Schule	Bunde Schule - Wymeer Schule	3	
127	635	Leer	Wymeer Kirchstraße	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof - Wymeer Kirchstraße	3	
128	636	Leer	Bunde Schule	Aaltuikerei Abzw. Pogum	Aaltuikerei Abzw. Pogum - Bunde Schule	3	
129	637	Leer	Remels Schulzentrum	Stapel(Uplengen) Schule	Stapel(Uplengen) Schule - Remels Schulzentrum	3	
130	638	Leer	Hesel(Ostfriesl) Schulzentrum	Hollen(Uplengen) Kirche	Hollen(Uplengen) Kirche - Hesel(Ostfriesl) Schulzentrum	3	
131	639	Leer	Filsum Schule	Ammersum Dieken	Ammersum Dieken - Filsum Schule	3	
132	641	Leer	Papenburg Kreisberufsschule	Bunde Ort	Weener Schmiede - Papenburg Kreisberufsschule	3	
133	651	Leer	Leer(Ostfriesl) Veenhuser We	Bingum Gewerbestraße	Bingum Gewerbestraße - Leer(Ostfriesl) Veenhuser Weg	3	
134	652	Leer	Nüttermoor(Leer) Emspark	Leer(Ostfriesl) Schloss Evenbu	Leer(Ostfriesl) Schloss Evenburg - Nüttermoor(Leer) Emspark	3	
135	655	Leer	Leer(Ostfriesl) Conrebberswe	Leer(Ostfriesl) Kortheemsterw	Leer(Ostfriesl) Kortheemsterweg - Leer(Ostfriesl) Conrebbersweg	3	
136	656	Leer	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Burlage(Rhauderfehn) Schule	Burlage(Rhauderfehn) Schule - Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	3	
137	661	Leer	Warsingsfehn Zentrum	Neermoor Bahnhof	Rorichmoor 2. Süderwieke - Warsingsfehn Zentrum	3	
138	662	Leer	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Jheringsfehn Georgswieke/Ne	Jheringsfehn Georgswieke/Neuenfehnstraße - Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	3	
139	669	Leer	Emden(Ostfriesl) Hbf/ZOB	Hatshausen Königshoek	Veenhusen Gesamtschule FCSO - Tergast Ort – Emden HBF/Wolthusen	3	
140	670	Leer	Emden	Veenhusen Gesamtschule FCSO	Veenhusen Gesamtschule FCSO - Tergast Ort – Emden HBF/Wolthusen	3	
141	671	Leer	Remels Schulzentrum	Hollen(Uplengen) Kirche	Hollen(Uplengen) Schule - Remels Schulzentrum	3	
142	672	Leer	Hollen(Uplengen) Kirche	Remels Schulzentrum	Remels Grundschule - Hollen(Uplengen) Kirche	3	
143	673	Leer	Veenhusen Gesamtschule FC	Jübberde Abzw. Bargerfehn	Jübberde Abzw. Bargerfehn - Veenhusen Gesamtschule FCSO	3	
144	690	Leer	Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	Westrhauderfehn Papenburge	Westrhauderfehn Papenburger Straße/Kirchstraße - Leer(Ostfriesl) ZOB/Bahnhof	2	
145	691	Leer	Papenburg Schulzentrum/Kle	Westrhauderfehn VLL-Busbahr	Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof - Papenburg Schulzentrum/Kleiststraße	3	
146	693	Leer	Holterfehn Schule	Idafehn Grundschule	Idafehn Grundschule - Holterfehn Schule	3	
147	694	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Collinghorst B 438/Wittmoorst	Collinghorst B 438/Wittmoorstraße - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
148	695	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Glansdorf Patersweg/Lüttje W	Glansdorf Patersweg/Lüttje Weg - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
149	695a	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Steenfelde Feuerwehr	Ihrenerfeld Denkmal - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
150	696	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Potshausen Nordstraße/Moorw	Potshausen Nordstraße/Moorweg - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
151	697	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Holterfehn Flügge	Holterfehn Flügge - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
152	698	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Idafehn K 73/Haus Nr. 108	Idafehn K 73/Haus Nr. 108 - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
153	699	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Ostrhauderfehn Kirche	Ostrhauderfehn Kirche - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
154	700	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Burlage(Rhauderfehn) Freitags	Burlage(Rhauderfehn) Freitagstraße 3+6 - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
155	701	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Klostermoor(Rhauderfehn) Scf	Klostermoor(Rhauderfehn) Friesenstr./Cronallee - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
156	702	Leer	Collinghorst Schule	Rhaudermoor B 438/Kamphuse	Rhaudermoor B 438/Kamphuser Weg - Collinghorst Schule	3	
157	703	Leer	Collinghorst Schule	Collinghorst Schwarzmoorstraß	Collinghorst Schwarzmoorstraße/Königskiel - Collinghorst Schule	3	
158	704	Leer	Collinghorst Schule	Backemoor Feldhörstraße/Id	Backemoor Feldhörstraße/Idehörner Straße - Collinghorst Schule	3	
159	705	Leer	Westrhauderfehn VLL-Busbah	Westrhauderfehn VLL-Busbahr	Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof - Westrhauderfehn VLL-Busbahnhof	3	
160	706	Leer	Ostrhauderfehn B 438/Haupt-	Langholt Pieper	Langholt Pieper - Ostrhauderfehn B 438/Haupt- u. Realschule	3	
161	707	Leer	Ostrhauderfehn B 438/Haupt-	Holterbarge Rabenbrücke	Holterbarge Rabenbrücke - Ostrhauderfehn B 438/Haupt- u. Realschule	3	
162	708	Leer	Burlage(Rhauderfehn) Schule	Burlage(Rhauderfehn) Freitags	Burlage(Rhauderfehn) Jakobstraße/Landesstraße - Burlage(Rhauderfehn) Schule	3	
163	707a	Leer	Holterfehn Schule	Idafehn Grundschule	Idafehn Grundschule - Holterfehn Schule	3	
164	N62	Leer	Ihrhove LIMIT	Bunde Ort	Bunde Ort - Ihrhove LIMIT	3	
165	N63	Leer	Bühren	Tange		3	

	LName	Landkreis	Ziel1	Ziel2	Linienweg	Bedienebene	Info
166	354	VBN/Leer	Westerstede	Veenhusen	Westerstede – Remels – Veenhusen	3	
167	689	VBN/Leer	Ocholt	Veenhusen	It – Detern – Veenhusen	3	
168	1	WHV	Wilhelmshaven Alt-Voslapp	Wilhelmshaven ZOB	Wilhelmshaven ZOB - Wilhelmshaven Alt-Voslapp	-	
169	2	WHV	Wilhelmshaven Reinhard-Nie	Wilhelmshaven ZOB	Wilhelmshaven ZOB - Wilhelmshaven Reinhard-Nieter-Krankenhaus/JHS	-	
170	3	WHV	Wilhelmshaven Reinhard-Nie	Wilhelmshaven ZOB	Wilhelmshaven ZOB - Wilhelmshaven Reinhard-Nieter-Krankenhaus/JHS	-	
171	4	WHV	Wilhelmshaven Johann-Seba	Wilhelmshaven ZOB	Wilhelmshaven ZOB - Wilhelmshaven Johann-Sebastian-Bach-Straße	-	
172	6	WHV	Wilhelmshaven Voslapp Süd	Wilhelmshaven Kaiser-Wilhel	Wilhelmshaven Kaiser-Wilhelm-Brücke - Wilhelmshaven Voslapp Süd	-	
173	314	WTM	Dornum Grundschule	Dornum Grundschule	Dornum Grundschule - Dornum Grundschule	3	
174	331	WTM	Friedeburg(Ostfriesl) Schulze	Friedeburg(Ostfriesl) Rußland	Friedeburg(Ostfriesl) Rußland - Friedeburg(Ostfriesl) Schulzentrum	3	
175	332	WTM	Friedeburg(Ostfriesl) Schulze	Friedeburg(Ostfriesl) Rußland	Friedeburg(Ostfriesl) Rußland - Friedeburg(Ostfriesl) Schulzentrum	3	
176	333	WTM	Wiesmoor Schulzentrum	Friedeburg(Ostfriesl) Rußland	Friedeburg(Ostfriesl) Rußland - Wiesmoor Schulzentrum	3	
177	334	WTM	Friedeburg(Ostfriesl) Kinderg	Wiesedermeer Moorweg	Wiesede Schule - Friedeburg(Ostfriesl) Kindergarten	3	
178	335	WTM	Friedeburg(Ostfriesl) Rußland	Reepsholt Schule	Reepsholt Schule - Friedeburg(Ostfriesl) Rußland	3	
179	336	WTM	Reepsholt Carls	Wiesedermeer Moorweg	Wiesedermeer Moorweg - Reepsholt Carls	3	
180	337	WTM	Reepsholt Schule	Heselerfeld Küster	Heselerfeld Küster - Reepsholt Schule	3	
181	341	WTM	Rispel Kreuzung	Wittmund Markt	Wittmund Schulzentrum - Rispel Kreuzung	3	
182	342	WTM	Wittmund Markt	Collrunge Abzweigung	Collrunge Abzweigung - Wittmund Markt	3	
183	343	WTM	Harlesiel Anleger (Linienbus)	Wittmund Markt	Wittmund Markt - Harlesiel Anleger (Linienbus)	3	
184	344	WTM	Eggelingen	Wittmund Schulzentrum	Wittmund Markt - Eggelingen	3	
185	345	WTM	Wittmund Markt	Webershausen B 210	Wittmund Markt - Wittmund Markt	3	
186	346	WTM	Neuschoo Moorkrug	Wittmund Markt	Wittmund Markt - Neuschoo Moorkrug	3	
187	361	WTM	Esens ZOB Herdeter	Hage Sparkasse	Norden(Ostfriesl) Gymnasium - Esens ZOB Herdeter	3	
188	362	WTM	Esens Bahnhofstraße	Damsum Deich	Damsum Deich - Esens Bahnhofstraße	3	
189	363	WTM	Neuharlingersiel Anleger	Esens Bahnhof	Esens Bahnhof - Neuharlingersiel Anleger	3	
190	365	WTM	Esens ZOB Herdeter	Blomberg(Ostfriesl) Südmoor	Blomberg(Ostfriesl) Raiffeisenbank/Dörpkroog - Esens ZOB Herdeter	3	
191	368	WTM	Roggenstede Abzw.	Dornum Westerstraße	Dornum Alte Poststraße - Roggenstede Abzw.	3	
192	378	WTM	Esens ZOB Herdeter	Aurich(Ostfriesl) ZOB	Aurich(Ostfriesl) ZOB - Esens ZOB Herdeter	3	

Anlage 5

Unternehmen, die im Verbundraum

- a) ÖPNV nach dem PBefG oder
- b) B) Schienenpersonennahverkehr i.S. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)

betreiben, aber nicht Gesellschafter sind, wird der Beitritt zu dieser Gesellschaft oder der Abschluss eines Kooperationsvertrages angeboten. Im Kooperationsvertrag ist auch die Beteiligung des Unternehmens an den laufenden Aufwendungen der Gesellschaft zu regeln. Die Gesellschaft kann den Beitritt oder den Abschluss eines Kooperationsvertrages davon abhängig machen, dass sich das Unternehmen an den bisherigen Aufwendungen der Gesellschaft (z.B. Gründungs- und Anlaufkosten) beteiligt und dezentralen Kooperationen im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 beiträgt.

Anlage 7: Haltestellenkonzept



Konzept zur Gestaltung bestehender und neuer Haltestellen

Stand: Dezember 2017



Dieses Handbuch dient als Handlungsleitfaden zur Planung für die Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen im Bereich des Verkehrsverbundes Ems-Jade. Neben den Designrichtlinien und Standards enthält es auch Informationen über die Zuständigkeiten.

Ein wichtiges Kriterium für einen attraktiven ÖPNV ist ein einheitliches Erscheinungsbild. Um die Haltestellen im Bereich des Verkehrsverbundes Ems-Jade (VEJ) aufzuwerten, soll dieses gemeinsame Haltestellenkonzept umgesetzt werden.

Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade

Schulstraße 7
26441 Jever
Tel.: 04461/919-1800
E-Mail: vej@landkreis-friesland.de

Verkehrsverbund Ems-Jade

Norderstraße 32
26603 Aurich
Tel.: 04941/93377
E-Mail: info@vej-bus.de

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	4
2. Ausgangslage	4
3. Anforderungskatalog für Haltestellen	5
Anordnung und Gestaltung	5
Wartehallen	6
Beleuchtung	6
Sitzplätze	6
Fahrradabstellanlagen	7
4. Haltestellenkategorisierung	7
5. Musterhaltestelle VEJ	9
6. Fahrgastinformationen an Haltestellen	10
7. Haltestellenschilder	11
8. Aushangfahrpläne	12
9. Mindestanforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit	13

1. Zielsetzung

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, Handlungsempfehlungen zur Ausstattung der Haltestellen im straßengebundenen ÖPNV für den Verkehrsverbund Ems-Jade zu geben, welches die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt und die Haltestellenqualität im Bereich des Verkehrsverbundes Ems-Jade weiter verbessert. Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten kann dies nur schrittweise umgesetzt werden. Aus diesem Grund findet das Konzept im Rahmen der laufenden und zukünftigen Planungen, d. h. bei Neu- und Umgestaltungen von Haltestellen Anwendung.

Als wesentliche Ziele gelten:

- Zufriedene Kundinnen und Kunden
- Barrierefreiheit
- Vereinfachte Möglichkeiten zur Orientierung, v.a. für Gelegenheitsfahrer
- Verbesserung des Images des öffentlichen Personennahverkehrs
- Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes

2. Ausgangslage

Haltestellen sind ein wichtiger Baustein im ÖPNV-Angebot. Die Haltestellen übernehmen die Funktion eines Bindegliedes zwischen Fahrgästen und öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei gilt, dass nicht nur das räumliche und zeitliche Fahrtenangebot die Entscheidung des Fahrgastes für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bestimmt, sondern dass auch saubere und attraktiv gestaltete Haltestellen mit leicht lesbaren Informationen für die Wahl des ÖPNV von Bedeutung sind. Die Haltestellen haben in diesem Zusammenhang die Funktion einer Visitenkarte des ÖPNV, die auch dann einen Eindruck von dem ÖPNV-Angebot vermitteln, wenn sie nicht von Fahrzeugen bedient werden – z.B. während der Wartezeiten der Fahrgäste.

Nach der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) §32 Abs. 1 sind die im Fahrplan genehmigten Haltestellen durch das Haltestellenzeichen nach § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) kenntlich zu machen.

Während die Genehmigungsbehörde über den grundsätzlichen Standort entscheidet, setzt die Straßenverkehrsbehörde fest, an welcher konkreten Stelle das Haltestellenzeichen angebracht wird.

Der Unternehmer ist per Gesetz verpflichtet, die Haltestelle mit einem Haltestellenmast zu kennzeichnen und für folgende Ausstattungselemente der Haltestellen Sorge zu tragen:

- ✓ Fahrplan - mindestens mit Angabe der Abfahrtszeiten (PBefG §40 Abs. 4)
- ✓ Liniennummer und Name des Unternehmers, bzw. bei Gemeinschaften deren Bezeichnung (BOKraft §32 Abs. 1)
- ✓ Im Orts- und Nachbarortslinienverkehr die Haltestellenbezeichnung (BOKraft §32 Abs. 1)

- ✓ An verkehrsreichen Haltestellen im Ortslinienverkehr ein Behälter zum Abwerfen benutzter Fahrscheine (BOKraft §32 Abs. 1)

Alle weiteren Haltestellenausstattungs-elemente fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gebietskörperschaft. Durch Inkrafttreten des novellierten PBefG zum 01.01.2013 wird eine komplette Barrierefreiheit im ÖPNV gefordert, die bis 2022 herzustellen ist (PBefG §8 Abs. 3). Es besteht die Möglichkeit, dass hierzu begründende Ausnahmeregelungen in den Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger getroffen werden können.

3. Anforderungskatalog für Haltestellen

Unabhängig vom Haltestellentyp ist der Standort der Bus- und Straßenbahnhaltestellen im Straßenraum mit dem Zeichen 224 StVO zu kennzeichnen. Das Haltestellenzeichen ist auf einem quer zur Fahrtrichtung angeordneten Schild anzubringen. Die Haltestelle ist mit dem Haltestellennamen zu bezeichnen. An jeder Haltestelle sind darüber hinaus die Liniennummern und das Logo des VEJ anzubringen. Soweit eine Wartehalle vorhanden ist, kann die Haltestellenkennzeichnung direkt an der Wartehalle erfolgen, die Abstimmung darüber erfolgt zwischen dem Aufgabenträger und dem/n Verkehrsunternehmen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen gibt es weitere Anforderungen, die erfüllt werden sollten.

Sicherheit

- Glaskonstruktion mit Sicherheitsglas
- kontrastreiche Gestaltung von Einbauten und Ausstattungen (Pfosten, Masten)
- gut einsehbar von innen und außen
- ausreichende Beleuchtung innen und außen
- rutschfester Boden
- einfache Straßenquerung in der Nähe der Haltestelle

Ausstattung/Komfort

- Sitzgelegenheiten
- ausreichender Platz für Kinderwagen und Gepäckstücke
- wetterfeste Wartemöglichkeiten mit ausreichenden Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer
- Barrierefreiheit
- Fahrradabstellanlagen
- Aushangkästen/-vitrinen

Anordnung und Gestaltung

- Haltestellen müssen leicht und sicher erreichbar sein, dazu gehören vom Fahrweg getrennte und ausreichend breite Gehwege. Unmittelbare Nähe zu bewohnten Gebäuden und ausreichende Beleuchtung gewährleisten soziale Sicherheit. Bei der Planung ist die vollständige Barrierefreiheit zu berücksichtigen, sofern der Nahverkehrsplan keine Ausnahme regelt.

- Im Hinblick auf einen sicheren und komfortablen Ein- und Ausstieg sowie eine sichtbare Abgrenzung gegenüber anderen Verkehrsanlagen sind Haltestellen mit einer befestigten Wartefläche auszustatten. Die Höhendifferenz und Spaltbreite zwischen Ein- und Ausstieg und Haltestellenplattform soll minimiert werden.
- Bushaltestellen sind soweit möglich in Seitenlage am Fahrbahnrand anzuordnen. Dies dient der Beschleunigung des Busverkehrs, der Sicherheit beim Abfahren und der Sicherheit der Fahrgäste. In Fällen, in denen Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs oder verkehrliche Gründe (Anschlussherstellung) dies erfordern, können Haltestellen in Seitenlage als Busbuchten ausgebildet werden. Soweit die verkehrlichen Voraussetzungen (Parkstreifen, Radfahrstreifen o.ä.) gegeben sind, sollen Haltestellen am vorgezogenen Fahrbahnrand (Haltestellenkap) angeordnet werden.
- Um Konflikte zwischen aussteigenden Fahrgästen und dem Fahrradverkehr zu verhindern, sollte bei Fahrradwegen auf eine Führung der Fahrradfahrer zwischen Fahrzeug und Wartehalle verzichtet werden.
- Es ist darauf zu achten, dass Haltestellen gut sichtbar im Straßenraum angeordnet sind.
- Es ist auf die einheitliche Haltestellenbezeichnung zu achten. An Haltestellen, an denen mehrere Bezeichnungen verwendet werden, sind diese zu vereinheitlichen. Ziel ist insgesamt die Benennung von Haltestellen nach Straßennamen oder zentralen Orten.

Wartehallen

Fahrgastunterstände sind möglichst an allen Haltestellen mit täglich durchschnittlich mehr als 10 Einsteigern aufzustellen. An Haltestellen in zentralen Bereichen und an wichtigen Umsteigehaltestellen sind sie jedoch unverzichtbarer Bestandteil der Haltestellenausstattung. Aus Gründen der Sicherheit und um Sichtkontakt zwischen Fahrer und Fahrgast herzustellen, sollen Fahrgastunterstände durchsichtig und beleuchtet gestaltet werden.

Beleuchtung

An allen Haltestellen soll eine Ausleuchtung des Haltestellenbereichs gegeben sein, so dass sie von den Fahrgästen als sicher empfunden werden. Sofern die verkehrlichen und betrieblichen Belange es erlauben, soll der Standort der Haltestelle auf die Straßenbeleuchtung ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollte eine für den Straßenverkehr blendfreie Eigenbeleuchtung vorgesehen werden. Der Haltestellenname sollte dabei ebenfalls beleuchtet sein. Dies dient sowohl der besseren Orientierung der Fahrgäste als auch der verbesserten Präsenz des ÖPNV im allgemeinen Straßenbild.

Sitzplätze

Die Anzahl der Sitzplätze ist abhängig von der verkehrlichen Bedeutung der Haltestelle und den örtlichen Gegebenheiten. Sie sollten aus witterungsbeständigem, pflegeleichtem Material hergestellt sein. Es ist darauf zu achten, dass die Sitze dauerhaft haltbar angebracht werden und vandalismussicher sind. An den Haltestellen sollen in der Regel Abfallbehälter vorhanden sein.

Fahrradabstellanlagen

Die Einzugsradien vieler Haltestellen in der VEJ-Region stellen sich so dar, dass diese oftmals nicht fußläufig erreichbar sind. Daher stellen Fahrräder eine wichtige Zubringerfunktion zum ÖPNV dar.

Fahrradabstellanlagen an den Haltestellen sollen eine hohe Sicherheit gegen Diebstahl und Vandalismus aufweisen sowie ein bequemes und sicheres Abstellen und Anschließen der Fahrräder (es sind Rahmenhalterungen vorzusehen, welche Möglichkeit bieten, das Fahrrad am Rahmen und an den Rädern zu befestigen) ermöglichen. Darüber hinaus sollte ein Wetterschutz sowie eine ausreichende Beleuchtung vorhanden sein.

Der Bedarf an Fahrradabstellanlagen muss sich v.a. an der Lage der Haltestelle, dem Fahrgastaufkommen, dem Anteil des Schülerverkehrs am Fahrgastaufkommen und dem Zubringerverkehr orientieren. Abstellanlagen sind in unmittelbarer Nähe zur Haltestelle oder zum Haltestellenzugang anzuordnen. An touristisch genutzten Orten können abschließbare Fahrradboxen über den ÖPNV hinaus gut genutzt werden.

4. Haltestellenkategorisierung

Die jeweilige Haltestellenausstattung bezieht sich auf verkehrliche und betriebliche Einrichtungen sowie angebotene Informationen und wird vom Fahrgastaufkommen und der Funktion der Haltestelle im Liniennetz bestimmt. Es werden hierbei drei Kategorien der Haltestellenausstattung unterschieden:

- 1. Mindestausstattung:** Unterwegshaltestellen, primär für die Schülerbeförderung
- 2. Standardausstattung:** Bushaltestelle mit mittlerer oder geringer Verkehrsbedeutung
- 3. Maximalausstattung:** Haltestellen mit hoher Verkehrsbedeutung, z.B. überdurchschnittlich viele Ein- und Aussteiger und wichtige Verknüpfungspunkte

Als Mindestanforderung für die jeweilige Kategorie sind Kriterien festgelegt worden. Aus diesen Kriterien ergeben sich Ziel-Ausstattungen. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Ergänzung durch zusätzliche Ausstattungselemente sinnvoll ist. Die Ausstattungsmerkmale der beiden weiteren Kategorien bauen aufeinander auf. Im Hinblick auf die Haltestellenausstattung werden somit im Verkehrsgebiet drei Haltestellentypen unterschieden, die folgende Ausstattungsmerkmale besitzen:

Kategorie 1 - Mindestausstattung

Haltestellenschild	Fahrplanaushang (mind. Din-A3, max. 3 Spalten) (siehe auch Anlage 10 des Vertrags)
--------------------	---

befestigte Aufstellfläche	
---------------------------	--

Kategorie 2 – Standardausstattung

Haltestellenschild	Fahrplanaushang (mind. Din-A3, max. 3 Spalten) (siehe auch Anlage 10 des Vertrags)
befestigte Aufstellfläche	Liniennetzplan (bei mehreren Linien)
Fahrradabstellanlagen	Wartehalle / Unterstellmöglichkeit
Niederflurgeeigneter Hochbord (+16 cm)	Sitzgelegenheit
Beleuchtung	Abfallbehälter
bei wichtigen Zielorten: Umgebungsplan	

Kategorie 3 – Maximalausstattung

Haltestellenschild	Fahrplanaushang (mind. Din-A3, max. 3 Spalten) (siehe auch Anlage 10 des Vertrags)
befestigte Aufstellfläche	Liniennetzplan (bei mehreren Linien)
Fahrradabstellanlagen	Wartehalle / Unterstellmöglichkeit
Niederflurgeeigneter Hochbord (+16 cm)	Sitzgelegenheit
Beleuchtung	Abfallbehälter
Umgebungsplan	Fahrgastinformationssystem
Überdachung für Fahrradabstellanlagen	Info-Vitrine
Stadtplan	

5. Musterhaltestelle VEJ

Um in der Region eine möglichst einheitliche Ausstattung zu erreichen, wurden für eine ‚VEJ – Musterhaltestelle‘ folgende Kriterien festgelegt:

Musterhaltestelle VEJ (Wartehalle)

Form :	<ul style="list-style-type: none">• Ständerform ohne Glasabschlussleisten im Standardraster (1 Feld entspricht dabei etwa 1,5 m); in Ausnahmefällen Haltestellen mit Kragarmen (z.B. im innerstädtischen Bereich),• auf mitgelieferter Bodenplatte• im Baukastensystem• mit rechteckige Glasflächen• mit Rundumwetterschutz (wenn nicht anders gewünscht)• Fahrradständer auf Wunsch integrierbar
Material :	<ul style="list-style-type: none">• Seewasserbeständiges Aluminium, eloxiert• alternativ pulverbeschichtet nach RAL (wenn Färbung gewünscht)
Dachform:	<ul style="list-style-type: none">• Satteldach• nur in innerstädtischen Bereichen auch Pultdach (siehe oben)• traufständig mit integriertem Regenabfluss• mit innen liegender Beleuchtung und• hinterleuchtetem Haltestellennamen, alternativ reflektierend• sofern kein Stromanschluss vorhanden ist, muss Stromversorgung durch Solarbetrieb möglich sein• Haltestellenschild integriert, eventuell beleuchtet• Dachmaterial: Alu oder Stahl, wahlweise Glaseindeckung
Sitzbank :	<ul style="list-style-type: none">• Einzelsitze aus Drahtgeflecht ohne Rückenlehne, an Pfosten befestigt
Schaukasten:	<ul style="list-style-type: none">• DIN A 1, Magnettafel, nur an besonders frequentierten Plätzen noch mit eigener Beleuchtung
Papierkorb :	<ul style="list-style-type: none">• außerhalb an Wartehalle angebracht => passend zum jeweiligen Entsorgungssystem der Kommune
Haltestellenschild :	<ul style="list-style-type: none">• integriert auf / an Wartehalle (s.u.);
Glas :	<ul style="list-style-type: none">• Einscheibensicherheitsglas, mindestens 8 mm• eingebrannte Sichtzeichen nach kommunaler Vorgabe bzw. VEJ

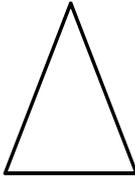
Abweichungen sind nur im Zusammenhang mit besonderen örtlichen Gegebenheiten und nach vorheriger Abstimmung mit dem Aufgabenträger für den ÖPNV zulässig.

6. Fahrgastinformationen an Haltestellen

Für die Benutzung des ÖPNV ist es wichtig, dass die Informationen zur Planung und Durchführung einer Fahrt ohne große Anstrengung verfügbar sind (→ „Bringprinzip“). Diese Informationen sind die „Bedienungsanleitung“ für die Nutzung des ÖPNV.

Das Informationsbedürfnis eines (potenziellen) Fahrgastes hängt von zwei Sachverhalten ab.

Zum einen ist dies die *Ortskenntnis*. Diese beinhaltet das Wissen um den Weg zur Einstiegshaltestelle, die geeignete Ausstiegshaltestelle sowie den Weg von der Ausstiegshaltestelle zum Ziel. Zum Anderen spielt die *Systemkenntnis* eine Rolle, also die Vertrautheit des Fahrgastes mit dem ÖPNV-System (Liniennetz, Fahrplan- und Tarifangebot) sowie das Wissen, wie und wo weitere Informationen zugänglich sind.

	Ortskenntnis	Systemkenntnis	Informationsbedürfnis
Berufspendler/Schüler	+	+	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="margin-right: 10px;">klein</div>  </div>
Gleicher Fahrgast, anderer- /o Fahrtzweck (z.B. Ausflug)	-	+	
Gelegenheitsfahrgast	+	- /o	
Ortsfremder Fahrgast	-	-	
			groß

Die Informationen im Bereich der Haltestelle lassen sich in drei Bereiche teilen, die nach ihrer Wichtigkeit geordnet sind:

1. Bushaltestelle:

- Haltestellenschild als Hinweis auf den ÖPNV
 - Haltestellenname
 - Liniennummern und Linienziel

2. Haltestelleninformationen:

- Fahrplan
- optional Liniennetz
- optional Tarifangebot
- optional spezielle Nutzungsbedingungen
- optional QR-Code (Link zu Informationen)

3. Umgebungsinformationen:

- optional Ortsplan der Gemeinde/Stadt
- optional Umgebungsplan Haltestelle
- optional weitere Informationen

7. Haltestellenschilder

Die Haltestellenschilder im Verkehrsverbund Ems-Jade wurden stufenweise erneuert und entsprechen inzwischen weitestgehend einem einheitlichen Aussehen. Um das einheitliche Erscheinungsbild der Haltestellen(-schilder) zu bestärken, sollen zukünftige Anschaffungen von Haltestellenschildern die folgenden Designrichtlinien berücksichtigen:

Das zu verwendende Material der Haltestellenschilder muss den besonderen Wetterbedingungen in der Region entsprechen. Als zu verwendendes Material hat sich bewährt:

- Aluminium mit einer Stärke vom 4mm
- Beidseitig vollflächig mit reflektierender Folie
- Grundfarbe: Blau RAL 5017
- VEJ-Logo 3-farbig

400 X 650 mm

25 (top), **25** (left), **25** (right)

Folie : Refl. Typ II
Texte : weiß
Andere Farben :
VZ Blau RAL 5017
VZ Grün RAL 6024
VZ Rot RAL 3020

L-Nummer
Univers (fett)
Schriftgröße: 30mm

H-Name
Univers (fett)
Schriftgröße: 30mm

L-Name
Univers (fett)
Schriftgröße: 20mm

Logo: 32 mm H
110 mm L

VZ 224 D. 350mm

VEJ
Verkehrsverbund Ems-Jade

8. Aushangfahrpläne (siehe auch Anlage 10)

Die Aushangfahrpläne an den Haltestellen müssen aktuell, übersichtlich und gut lesbar sein. Um diese Anforderungen sicherzustellen, sollten im gesamten Verkehrsverbund Ems-Jade einheitliche linienübergreifende Gesamtfahrpläne der jeweiligen Haltestelle ausgehängt werden.

Folgende Kriterien müssen dabei berücksichtigt werden:

- Design und Informationen in den Fahrplänen sollten so weit wie möglich vereinheitlicht werden. Dies steigert die Lesbarkeit der Fahrpläne und verstärkt den einheitlichen Auftritt des VEJ in der Öffentlichkeit.
- Für jeden Aushangfahrplan soll ein größtmögliches Schriftbild erreicht werden. Dieses ist abhängig vom jeweils möglichen/nötigen Format. Der Mindeststandard für die Aushangfahrpläne ist DIN-A3 im Hochformat mit maximal 3 Spalten (IVU.Plan-Ausgabe).
- An Haltestellen mit einem großen Fahrtenangebot, an denen das DIN-A3-Format nicht ausreicht, sind weitere Aushangmöglichkeiten zu schaffen, sofern diese nicht bestehen.
- Die Aushangfahrpläne sind je Richtung zu gestalten und auszuhängen. Zum einen sind die Fahrpläne für den Kunden einfacher zu lesen und zum anderen lässt sich zu kleine Schrift vermeiden, da die Masse der Informationen reduziert wird.
- Die Aktualisierung aller Fahrpläne muss mindestens einmal jährlich stattfinden. Darüber hinaus müssen selbstverständlich bei Fahrplanänderungen die Aushangfahrpläne an den betroffenen Haltestellen ausgetauscht werden.
- An wichtigen und zentralen Haltestellen sind über die Aushangfahrpläne hinaus weitere Informationen auszuhängen (s. Haltestellenkategorisierung).
- Der Aushangkasten ist in einer mittleren Sichthöhe von 1,3 m anzubringen.
- Der Zugang zu den Aushangvitruinen muss so gestaltet werden, dass ein einfacher Zugriff für die Verkehrsunternehmen möglich ist. Idealerweise werden die Vitruinen mit Imbus- bzw. Vierkantschlössern ausgestattet.

9. Mindestanforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Novelle des PBefG enthält neue Regelungen zur Barrierefreiheit. Die Aufgabenträger werden verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen (§8 Abs. 3). Ein barrierefreier ÖPNV bietet mehr Komfort und Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von speziellen Bedürfnissen oder einer möglichen temporären oder dauerhaften Behinderung. Menschen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck werden ebenso profitieren wie ältere und kranke Menschen mit Gehhilfen.

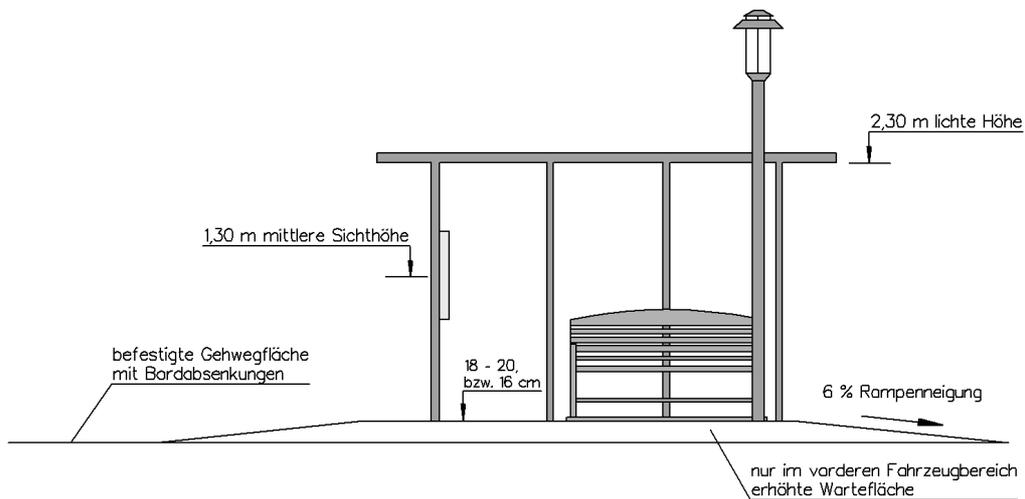
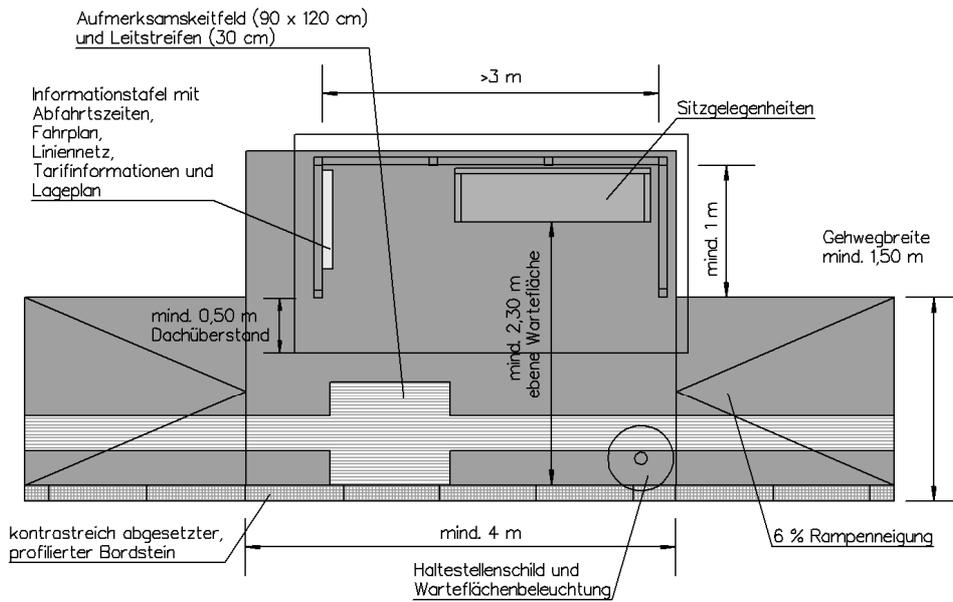
Der Gesetzgeber hat mit der Zielbestimmung eines barrierefreien ÖPNV bis 2022 keine neuen technischen Anforderungen definiert. Die Definition von örtlichen Standards zur Barrierefreiheit auf der Basis der allgemein anerkannten Regeln der Technik obliegt den Aufgabenträgern in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, Baulastträgern und den Verbänden, Beauftragten und Beiräten der Betroffenen.

Es werden von der Verkehrsregion und dem Verkehrsverbund Ems-Jade folgende Mindestanforderungen an die Haltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit gestellt:

Ausstattungs-element	Anforderungen
Haltestellenschild	<ul style="list-style-type: none"> • Haltestellenschild muss gut erkennbar positioniert sein
Zuwegung zur Haltestelle	<ul style="list-style-type: none"> • Querungsmöglichkeit durch Bordabsenkung auf 3 cm
Rampen	<ul style="list-style-type: none"> • Neigung maximal 4-6 % • Mindestbreite 1,20 m • Ebene Oberfläche
Fahrplanaushangkasten	<ul style="list-style-type: none"> • Aushangkasten ist mit einer mittleren Sichthöhe von 1,30 m anzubringen. Schriftgröße mindestens 0,2 cm, besser 0,3 cm
Befestigte Wartefläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Wendeflächen für Rollstuhlfahrer (1,50 m x 1,50 m) • Wartefläche im unmittelbaren Haltestellenbereich mindestens 2,50 m tief und 4 m breit • Gehwegbreite im Haltestellenbereich mindestens 1,50 m • Warteflächenpflasterung in farbllichem Kontrast zum Gehweg
Hochbord	<ul style="list-style-type: none"> • Niederflurgeeigneter Hochbord, 16 bis 20 cm • Breite des Hochbordes mindestens 4 m
Taktile Bodenelemente	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau eines Blindenleitsystems mit Auffindestreifen gemäß DIN 32984 • Abstand des Leitstreifens zur Fahrbahnkante 60 cm bis

	<p>90 cm</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand des Einstiegsfeldes zur Fahrbahnkante 30cm • Einstiegsfeld in Höhe des vorderen Buseinstiegs, mindestens 90 cm x 120 cm • Rippenverlauf des Leitstreifens und des Einstiegsfeldes parallel zur Fahrbahn • Niveauunterschied zwischen Rippenberg und Rippental ca. 4-5 mm • Rippenabstand 30-50 mm • Farbliche Kontrastierung des Leitsystems zur Wartefläche
Wartehalle	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestmaß der überdachten Fläche 3 m x 1 m • Dreiseitig geschlossen, Seitenwände sollten bis auf Bodenniveau herunterreichen bzw. einen max. Abstand von 15cm zum Boden aufweisen • Transparenz der Außenwände • Sitzgelegenheiten
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • Haltestellenbereich muss ausreichend beleuchtet sein

Nachfolgend ist ein Gestaltungsbeispiel einer Standardhaltestelle mit Grundausstattung aufgeführt:

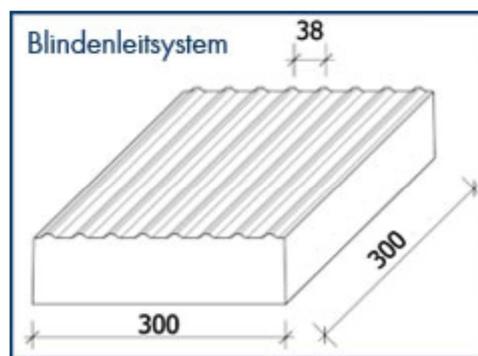


Bei den angegebenen Maßen der Bewegungsflächen handelt es sich um Mindestmaße. Bei höherem Fahrgastaufkommen sind die Bewegungsflächen entsprechend großzügiger zu bemessen.

Bodenindikator für Blindenleitsysteme

In Deutschland wurde ursprünglich die „10-mm-Struktur“ favorisiert, diese schnitt beim Test durch Blinde schlecht ab. Rillenplatten mit breiten Abständen von Rippe zu Rippe lassen sich nicht nur mit Blindenstöcken „Rollstöcken“ gut ertasten. Der Blindenverband Niedersachsen empfiehlt Rillenplatten mit Abstand von Wellenberg zu Wellenberg 38 mm (s. Abbildung). Es ist darauf zu achten, dass nur Bodenindikatoren eingesetzt werden, die den Vorgaben der DIN 32984 entsprechen.

Abweichungen von den Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit sind nur in Einzelfällen und in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten oder -beirat möglich.



Anlage 8: Anforderungen und Inhalte an den jährlichen VEJ-Verbundbericht

Allgemeines	
Ziel:	Im Rahmen eines positiven Grundtons die Entwicklungen, Erfolge und Projekte des VEJ eines Jahres darstellen
Design/Layout:	Aufbereitung des Berichts in einem abgestimmten Design, um die Wertigkeit zu unterstreichen
Medium:	Die VEJ-Geschäftsstelle hält nach Absprache mit den AT jedes Jahr Printexemplare vor, vorwiegende Verbreitung als PDF
Inhalte:	Die Inhalte werden als Entwurf mit dem Aufgabenträgern abgestimmt
Verteilung:	<ul style="list-style-type: none"> der Jahresbericht ist an die Geschäftsstelle der Nahverkehrsregion und alle Koordinatoren zu leiten Weiterleitung an pol. Entscheidungsträger durch AT

Berichtsstruktur:			Inhalt:
I.	Einleitung	Vorwort	
		Darstellung des VEJ und des ÖPNV im Küstengebiet	Kurzdarstellung des VEJ Bedeutung und Struktur des ÖPNV im Küstengebiet
II.	Hauptteil	Das Jahr in Zahlen	<u>Zahlen, Daten & Fakten des abgelaufenen Jahres</u> Darstellung der verbundweiten Fahrgastzahlen des Jahres im Vergleich zum Vorjahr nach Fahrscheinkategorien (EZ, Familientickets, etc.) Auskunft über Tarifierpassungen Information über die Verkehrsunternehmen
		Angebot, Tarif & Service im VEJ	Information über bestehende und neue Angebote
		Neuerungen im VEJ & Schwerpunktthema	Darstellung eines jährliche Schwerpunktthemas, sowie aktueller Neuerungen des Jahres
III.	Schluss	Fazit & Ausblick	

Anlage 9

Aufgaben- und Leistungskatalog als Grundlage zur Förderung der Mobilitätszentralen (Mobi) des Verkehrsverbundes Ems-Jade

Die Mobilitätszentralen des VEJ sind:

1. LK Aurich - Mobilitätszentrale Aurich, Norderstr. 23, 26607 Aurich
2. LK FRI + WTM - Mobilitätszentrale Jever, Schlosserstraße 45, 26441 Jever
3. LK Leer - Mobilitätszentrale Leer, Bahnhofsring 8, 26789 Leer

Eine Abstimmung mit den Auskunftsstellen der Stadtverkehre Emden und Wilhelmshaven erfolgt, berücksichtigt aber den Sonderstatus der Stadtverkehre im VEJ-Gebiet.

Die erforderlichen Nachweise für die Leistungen unter 1., 2. und 3. sind den Aufgabenträgern jährlich vorzulegen. Die Aufgabenträger fördern die gesamten festgelegten Leistungen der 3 Mobilitätszentralen des VEJ mit einer maximalen Förderung von 60% der gesamten Nettokosten. Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden zwischen VU und AT abgestimmt. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage vierteljährlicher Abschlagszahlungen zu je 25% des Gesamtförderbetrags.

1. Öffnungszeiten, Beratung und Verkauf

LEISTUNG	
Kernöffnungszeiten Leer und Jever: Mo-Fr 8:00 – 18:00 Uhr	Öffnungszeiten Aurich: Mo- Fr 08:00 – 18:00 Uhr Sa 09:00 – 13:00 Uhr
<p>➤ Die Öffnungszeiten und die durchgängige telefonische Erreichbarkeit während dieser Zeiten werden wie o.g. festgelegt</p> <p>Bedarfsgerechter Einsatz von Personal unter Berücksichtigung der vereinbarten Öffnungszeiten (durchgängig ein Mitarbeiter vor Ort) unter Einhaltung der Pausenzeiten für WEB-Mitarbeiter. In Pausenzeiten ggfls. geschlossen.</p>	
<p>➤ Persönliche, per Email und telefonische Beratung zu Fahrplan und Tarifen des Verkehrsverbundes Ems-Jade</p> <p>Eine Ausweitung der Beratungsinhalte zu einer ganzheitlichen Beratung (Intermodalität) wird vorbehaltlich der Förderung durch die „<i>Richtlinie für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen)</i>“ und der Zustimmung der Touristiker angestrebt. AT und VEJ-Geschäftsstelle erarbeiten gemeinschaftlich einen Projektplan der Inhalte, Zeitplan und Förderung festlegt.</p>	
<p>➤ <u>Fahrkartenverkauf in allen Mobilitätszentralen für alle ÖPNV-Linien aller Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet</u></p> <p>➤ Bestellung und Abrechnung der linienübergreifenden SSZK bei bzw. mit der Mobi</p> <p>➤ Ausgabe von Fahrplänen (vgl. auch Punkt 3. Fahrpläne)</p> <p>➤ Ausgabe von Fahrpreisbescheinigungen gegen Entgelt</p>	

- Beratung über die Beförderung von Reisegruppen in den Bussen des ÖPNV und Koordination der Anfragen in Absprache mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen
- Beratung über die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen des ÖPNV
- Allgemeine Beratung zur Nutzung des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen
- Informationen und Verkauf über/von touristischen Angeboten im Linienverkehr der Verkehrsunternehmen im VEJ
- Zentraler Ansprechpartner für Fundsachen aus dem zuständigen ÖPNV-Gebiet und Koordination der Anfragen für eine kundenfreundliche Regelung
- Eine kundenfreundliche Telefonwarteschleife wird angestrebt einzurichten.
- Einrichtung einer zentralen E-Mail-Adresse für Kundenanfragen.

NACHWEISE:

- Kostenaufstellung des lfd. Jahres für Personal, Telefon, EC-Terminal, Miet-/Nebenkosten (jährlich)
- Fahrkartenverkauf für alle ÖPNV-Linien im Verkehrsgebiet des VEJ; *Nachweis muss erbracht werden, dass Fahrkarten für alle Linien verkauft werden können!*
- Ermittlung des Kundenaufkommens (Kundenanfragen per E-Mail, Telefon und vor Ort) und Zusammenfassung in einem vierteljährlichen Report für die Verkehrsregion Ems-Jade.

2. Beschwerdemanagement

- **Aufbau und Durchführung eines zentralen Beschwerdemanagements für das VEJ-Gebiet:** *die Mobilitätszentrale erfasst die Beschwerden, die bei ihr eingehen und dokumentiert den Beschwerdestatus bis zum Vorgangsabschluss. Es erfolgen vierteljährliche Auswertungen, über den Beschwerdeeingang in den Mobilitätszentralen, die die AT jederzeit einsehen können. Die VU bearbeiten und dokumentieren bei Ihnen eingegangene Beschwerden selbstständig. Es ist ein Nachweis über die eingegangenen Beschwerden zu führen. Die AT können jederzeit Einsicht in die Beschwerdeunterlagen beim VU nehmen. Einmal jährlich findet ein Qualitätsgespräch zu diesem Thema zwischen den Aufgabenträgern und dem Geschäftsstellenleiter des Verkehrsverbund Ems-Jade über die eingegangenen Beschwerden bei den Mobilitätszentralen statt. Für das Beschwerdemanagement hat der Geschäftsstellenleiter VEJ Dokumente bzw. einen Verfahrensablauf erstellt (Workflow + einheitliches Formular). Diese Unterlagen werden allen Mitarbeitern in den Mobilitätszentralen zur Nutzung und Bearbeitung bereitgestellt. Die Landkreise erhalten ebenfalls diese Dokumente, um bei ihnen eingehende Beschwerden ebenfalls einheitlich zu erfassen und leiten diese an die entsprechende Mobilitätszentrale zur weiteren Bearbeitung und Dokumentation weiter.*

NACHWEISE:

- vierteljährliche Auswertungen der Beschwerden; jederzeit einsehbar für die AT, die vierteljährliche Auswertung erfolgt jeweils bis zum 15. des Folgemonats des jeweiligen Quartals!
- Qualitätsgespräch einmal jährlich (Termin wird mit den AT abgestimmt; Protokoll erfolgt durch Verbund)

Weitere Bestimmungen/Informationen zum Thema Beschwerdemanagement können der Anlage 12 entnommen werden.

3. Aussendarstellung & Zusammenarbeit der Mobis

- Für eine bessere Zusammenarbeit und Absprache der drei Mobilitätszentralen werden 3-Mal jährlich Arbeitssitzungen bzw. Workshops zur Qualitätsverbesserung der Beratung und Personalschulung durchgeführt. Diese werden von der VEJ-Geschäftsstelle initiiert und protokolliert.
- Die festangestellten Mobilitätszentralen-Mitarbeiter werden mit einheitlicher Arbeitskleidung ausgestattet.

- Ausrichtung der Mobilitätszentralen nach einheitlichem Designkonzept.
- Entwicklung eines Tools für Fahrplan- und Tarifauskunft (vorbehaltlich der Förderung durch die AT bzw. durch die „Richtlinie für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen)“)

- Der Einsatz des Einsteigerbusses als „rollende Mobilitätszentrale“ wird angestrebt zu intensivieren und hinsichtlich der Terminplanung zu optimieren, sodass diejenigen außerschulischen Aktivitäten gestärkt werden, welche die relevanten Zielgruppen im ÖPNV ansprechen.

- Die Tourist-Informationen in der Region Ems-Jade sollen – vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Touristiker – durch den Verkehrsverbund befähigt werden, die im jeweiligen Ort vorhandenen Mobilitätsangebote zu beauskunften.

JÄHRLICHE NACHWEISE:

- Protokoll der Mobilitätszentralen-Workshops und Aufnahme als Bestandteil des jährlichen Qualitätsgesprächs
- Bestellliste der Faltfahrpläne (siehe Liste) und Lieferung von je 2 Ansichtsexemplaren pro Linie für die AT je Landkreis
- Lieferung des jährlichen Verbundberichtes an jeden Landkreis, in Printform nach Absprache
- Erstellung Förderplan und Migrationspfad Mobilitätszentralen, soweit Förderfähigkeit besteht

Anlage 10: Aushangfahrpläne					
Aushangfahrplan - Gestaltung und Anforderungen					
	Kriterium:		notwendig	optional	Info
Allgemein	Typ:	Abfahrplan, alternativ Fahrplan	x		
	Größe:	DIN A3 oder A4	x		
	Format	Regelfall hochkant	x		
I Kopfbereich	Gültigkeitsangabe		x		
	Haltestellenname		x		bei Aushang als Abfahrplan
	VEJ-Logo (farbig)		x		
	Kontaktdaten des Unternehmens: Bsp.: VEJ, VU, Anschrift bei vu-übergreifenden Linien VEJ als Ansprechpartner		x		
II Mittelteil	Format: 3-spaltig hochkant		x		
	Schriftgröße: mind. 0,3 cm		x		
	Farbbild: schwarz/weiß		x		
	Ankunftshst.: Fettdruck		x		bei Aushang als Abfahrplan
	Überhaltestellen: max. 6		x		bei Aushang als Abfahrplan
	optische Kennzeichnung verschiedener Fahrten durch unterschiedliche Farbgebung			x	
	Darstellung von Umstiegbeziehungen			x	
Angabe über NF und Rollstuhlmitnahme			x		
III Fussbereich	Zusatz:	Ferienhinweis	x		

Anlage 11: Linien mit gedruckten Fahrplaninformationen

Die Fahrplanflyer sollen nach einem einheitlichen Design gestaltet werden (siehe Anlage 11/Design). Ausnahmen bilden die Stadtverkehre in Emden und Wilhelmshaven, welche eigene Flyer / Fahrplanhefte herausgeben. Die Fahrpläne der Nachteulen werden ebenfalls nach einem eigenen Design erstellt.

Die Fahrplanflyer werden mindestens einmal jährlich gedruckt sowie zusätzlich umgehend bei Fahrplanänderungen.

Linien-Nr.	Linienweg
1	Wilhelmshaven ZOB - Voslapp Süd
2	Wilhelmshaven ZOB - Reinh.-Nieter-Krhs. / Fachhochschule
3	Genossenschaftsstraße - Reinh.-Nieter-Krhs. / Fachhochschule
4	Wilhelmshaven ZOB - Joh.-Seb.-Bach-Straße
5	Kaserne Ebkeriege - 4. Einfahrt
6	KW-Brücke / Südstrand - Wilhelmshaven ZOB - Voslapp-Süd JadeWeserPort
8	Wilhelmshaven ZOB - Südstrand
111	Wilhelmshaven – Wiesmoor
121	Schilling - Hooksiel - Wilhelmshaven
211	Jever - Tettens - Carolinensiel - Harlesiel
212	Jever - Hohenkirchen - Hooksiel
214/216/220	Jever - Sillsenstede
215/222	Jever - Sande - Wilhelmshaven
218	Jever - Reepsholt - Friedeburg
219	Jever - Schortens - Grafschaft - Wilhelmshaven
221	Bockhorn - Grabstede - Jühdenerfeld
223	Jever - Hooksiel
224	Jever - Horumersiel
225	Hohenkirchen - Hooksiel
241	Jever – Cleverns - Rispel
242	Jever – Dykhausen – Cäciliengroden - Sande
251	Varel - Bockhorn - Zetel - Sande - Wilhelmshaven
252	Zetel - Neuenburg - Grabstederfeld - Westerstede
253	Dangast - Varel/Obenstrohe
256	Jaderberg - Zetel - Horsten - Neuenburg - Bockhorn - Petersgroden
257	Jaderberg - Obenstrohe - Dangast
263	Varel/Obenstrohe - Borgstede - Jeringhave - Seghorn
264	Zetel - Bohlenbergfeld - Friedeburg
265	Varel - Bockhorn - Zetel - Schortens - Jever
268	Bockhorn – Grabstede - Bredehorn - Collstede
311	Wittmund - Friedeburg - Horsten – Bentstreek
341	Wiesmoor-Upschört-Müggenkrug-Rispel-Wittmund
313	Jever - Wittmund - Esens
K1	Harle - Neuharlingersiel - Bensorsiel - Esens - Dornum/Westerholt - Norden (Auszug aus den Linien 314, 361, 362, 363 und 368)
K2	Esens - Werdum - Neuharlingersiel (Auszug aus den Linien 314, 362, 363 und 368)

K3	Esens - Dornumersiel - Dornum - Neßmersiel - Norddeich (Auszug aus den Linien 314, 362, 363 und 368)
X1	Norden – Neßmersiel – Dornum – Dornumersiel – Bensorsiel - Neuharlingersiel
343	Wittmund - Funnix - Harlesiel
378	Aurich-Westerholt-Willmsfeld-Eversmeer-Aurich
410/411	Emden - Norden - Georgsheil - Aurich
412	Norden - Norddeich
421	Emden Hbf. - Pewsum - Greetsiel, Schule
422	Emden, TNSW - Loquard - Pewsum, GS
423	Emden - Loppersum - Groß Midlum - Hinte - Uttum - Wirdum
442	Aurich - Moordorf - Leezdorf - Norden (Markt)
445	Norden – Großheide – Hage - Aurich
446	Norden - Hage - Halbmond - Großheide - Norden
447	Großheide - Berumerfehn - Südarle - Großheide
451	Aurich - Riepe – Emden
452	Simonswolde - Ihlowerfehn - Aurich
460	Aurich - Bagband - Leer
462	Aurich - Ostgroßefehn - Wiesmoor
467	Wiesmoor - Ostgroßefehn - Strackholt - Bagband - Leer
473	Aurich - Esens - Bensorsiel
474 420 480	Aurich - Middels - Wittmund
481	Aurich - Moormerland - Timmel - Leer
483	Aurich - Ihlow - Aurich
495	Wilhelmshaven - Sande - Varel - Bremerhaven
501	Harsweg - Petkum
502	Seeschleuse - Conrebbersweg
503	Herrentor - Constantia
504	Uphusen - Wybelsum
600	Leer - Ihrhove - Papenburg
605	Leer - Jemgum - Ditzum - Pogum - Aaltuikerei
620	Leer - Bunde - Bunderneuland
621	Leer - Warsingsfehn - Oldersum - Emden
622	Leer - Papenburg
623	Leer - Augustfehn
624	Leer – Weener – Bunderhee - Kanalpolder
625	Leer - Remels - Westerstede
635	Leer - Wymeer
651	Bingum - Leerort - Blinke - Bahnhof (Leer) - Loga (Stadtverkehr Leer)
652	Heisfelde - Wendekamp -- Bhf. Uleer) - Osseweg - Loga (Stadtverkehr Leer)
655	Nüttermoor - Eisinghausen - Möörkenshule - Bhf (Leer) (Stadtverkehr Leer)
656	Burlage-Ostfrhauderfehn-Backemoor-Leer
690	Burlage - Klostermoor - W'fehn - Collinghorst - Leer
N39	Hooksiel - Jever - Schortens - Sande - Wilhelmshaven
N41	Norden - Aurich - Emden - Georgsheil; Norden - Marienhaf - Hage- Georgsheil

N61	Emden - Oldersum - Warsingsfehn - Leer
N62	Bunde - Tichelwarf - Weener - Leer - Ihrhove
N63	Bühren - Remels - Augustfehn - Tange
641	Bunde - Weener - Stapelmoor - Papenburg
N 605	Bunderhee - Ditzum - Jemgum - Leer

Anlage 11: Fahrplanflyer

Die Fahrplanflyer sind jährlich abwechselnd in den Farben des VEJ-CD zu erstellen. Das Design des Fahrplanflyers greift die Vorgaben (Schrift, Farbtöne, etc.) aus dem VEJ-CD auf und orientiert sich an folgendem Beispiel:

Kopfbereich:

- Angabe der Liniennummer
- Gültigkeitsangabe



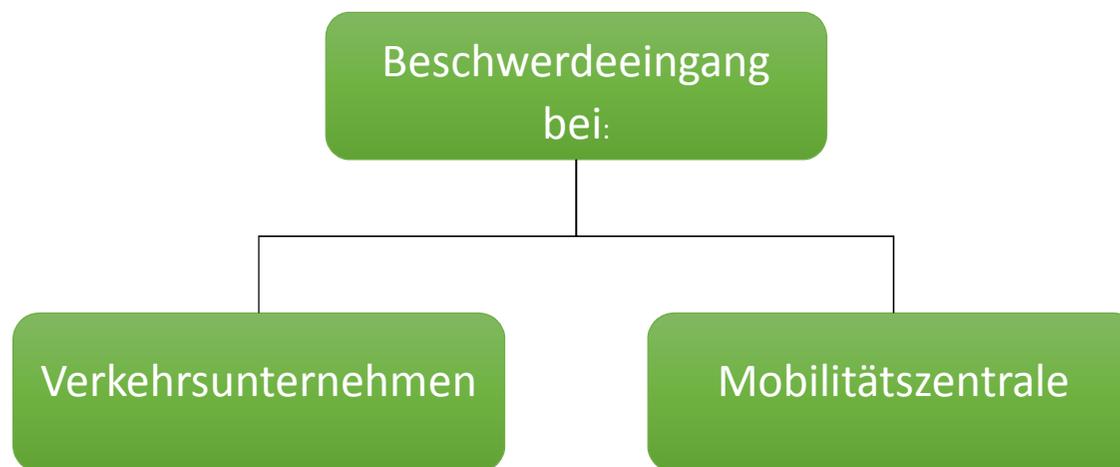
Mittelteil:

- VEJ-Logo mit Slogan
- Unternehmensfoto Bus
- Ellipsenlinien als Designelement gem. CD

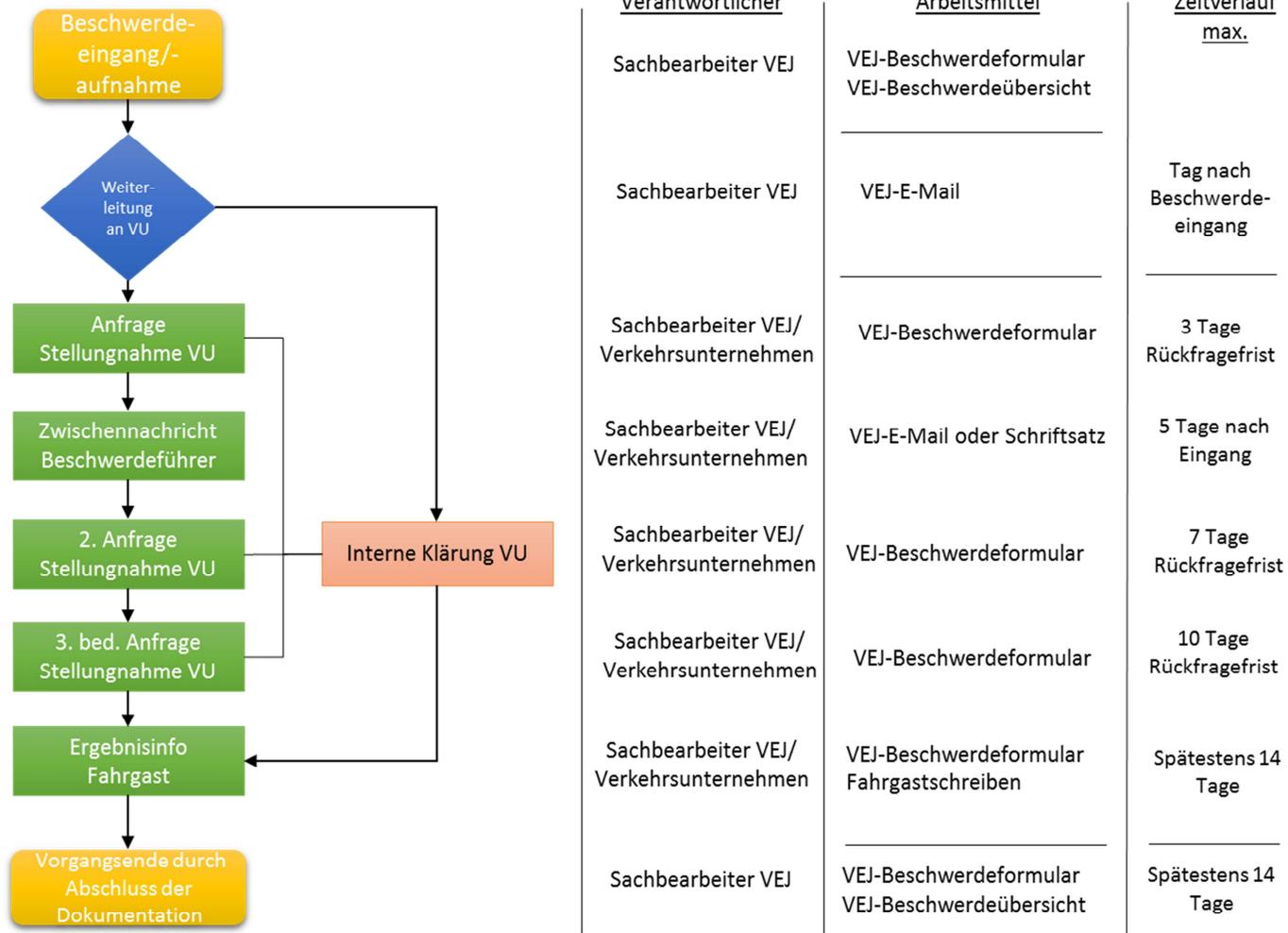
Fussbereich:

- Streckenverlauf
- Firmenlogo klein
- Ellipse gem. CD als Fläche

Anlage 12: Beschwerdemanagement



Beschwerdeeingang in der Mobilitätszentrale:



- Beschwerdeübersicht ist eine Gesamtübersicht der Vorgänge im Jahr („Deckblatt Beschwerdeordner“)
- Die Unterlagen bzw. Dateien liegen in der VEJ-Geschäftsstelle für die AT zur Einsicht
- Dokumentation im „Beschwerdeordner enthält Fahrgastschreiben + Beschwerdevorgdruck + Beschwerdeübersicht

Beschwerdeeingang bei VU:



<u>Verantwortlicher</u>	<u>Arbeitsmittel</u>	<u>Zeitverlauf max.</u>
Sachbearbeiter VU	VEJ-Beschwerdeformular Beschwerdeübersicht VU	Tag nach Beschwerdeeingang
Sachbearbeiter VU	VEJ-Beschwerdeformular	5 Tage nach Eingang
Sachbearbeiter VU	E-Mail oder Schriftsatz	Spätestens 14 Tage
Sachbearbeiter VU	VEJ-Beschwerdeformular Fahrgast schreiben	Spätestens 14 Tage
Sachbearbeiter VU	VEJ-Beschwerdeformular Beschwerdeübersicht VU	Bis jeweils 05.01.

- Beschwerdeübersicht ist eine Gesamtübersicht der Vorgänge im Jahr
- Die Unterlagen bzw. Dateien liegen beim VU für die AT zur Einsicht
- Dokumentation erhält Fahrgast schreiben + Beschwerdeformular + Beschwerdeübersicht

Reklamations-/Beschwerdeformular
Abheften im Beschwerdeordner



Beschwerdeeingang: schriftlich persönlich telefonisch E-Mail

Datum: Uhrzeit: Annahme durch:

Beschwerdeführer:

Name:
Anschrift:
Telefon: E-Mail:

Betroffenes Unternehmen:

Linie: Fahrtnr.: Unternehmen:
Uhrzeit: Einstieg:
Ausstieg:

Vorfall:

Verspätung Haltestelle nicht angefahren sonstiges

Beschreibung:

Weitere Veranlassung:

Weitere Bearbeitung durch: VEJ VU
An: Am: durch:

Bearbeitungsstatus:

1. Abfrage	<input type="checkbox"/>	Klärung VU	<input type="checkbox"/>
2. Abfrage	<input type="checkbox"/>	Fahrgastschreiben	<input type="checkbox"/>
3. Abfrage	<input type="checkbox"/>	Dokumentation	<input type="checkbox"/>
bd. Abfrage	<input type="checkbox"/>		

Dokumentation in Statistik

Vorgang abgeschlossen

Datum:

durch:

Anlage 13: Einheitliche Fahrzeuggestaltung

Neu angeschaffte Busse, Neuwagen, als auch gebraucht beschaffte Omnibusse werden folgenderweise gestaltet:

- die Frontseite des Omnibus muss eine der VEJ-Logo-Farben aufweisen: verkehrsrot (RAL 3020), verkehrsblau (RAL 5017), verkehrsgrün (RAL 6024) oder weiß (RAL 9016) (vgl. auch VEJ-CD)
- VEJ-Aufkleber auf Heck und Einstiegsseite: die Größe der VEJ-Aufkleber beträgt Mind.-breite: 1 Mtr.
- VEJ-Frontaufkleber: Fahrtrichtung rechts und max. Größe, soweit es die Gegebenheiten zulassen
- auf der Frontseite ist ebenfalls ein Firmenlogo zulässig, die Größe des Firmenlogos darf höchstens 1/3 des VEJ-Frontaufklebers entsprechen.

Bestandsfahrzeuge werden nur mit den VEJ-Logo-Aufklebern, wie zuvor beschrieben beklebt. Die Beklebung der Fahrzeuge im VEJ erfolgt innerhalb von 6-Monaten nach Vertragsschluss.

Die Kosten für die Farbgestaltung bei Erwerb trägt das Verkehrsunternehmen. Die Kosten für die Fahrzeugaufkleber werden durch die AT gefördert.

Sollte ein Aufgabenträger wünschen, dass, über die Neubeschaffungen hinaus, Fahrzeuge in den o.g. Frontfarben lackiert werden sollen, geschieht das in beiderseitiger Abstimmung. Die durch die Lackierung entstehenden Kosten trägt der betreffende Aufgabenträger.

Beispiel:

